

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/536

30. Januar 2018

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2018 durch die Landesregierung sind verschiedene aktuelle Entwicklungen eingetreten, die über die sogenannte Nachschiebeliste in die abschließende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs eingebracht werden. Die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 lege ich hiermit vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch über das Ergebnis der Beteiligung der Spitzenorganisationen zu den besoldungsrechtlichen Bestimmungen in Art. 3 des Haus-

haltsbegleitgesetzes informieren. Es ergaben sich im Wesentlichen folgende Punkte, die entsprechend § 93 Abs. 3 Satz 3 LBG nachstehend dargestellt werden:

Zu Art. 3 Nr. 1:

Der DGB kritisiert die Einstufung nach A 12 für sog. „Direkteinsteiger“ nach § 8 Abs. 1 Lehrkräftebildungsgesetz insbes. für Fachhochschulabsolventen. Die Zuordnung des Amtes der Berufsschullehrkraft zu der Besoldungsgruppe A 12 nimmt der DGB zum Anlass, die Erhöhung der Besoldung für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen auf A 13 einzufordern. Des Weiteren wird eine Regelung für spätere Aufstiegsmöglichkeiten der Berufsschullehrkräfte eingefordert.

Bewertung:

Das Amt der Berufsschullehrkraft wurde in Abgrenzung zu dem Amt der Lehrkraft für Fachpraxis und zum Amt des Studienrates / der Studienrätin der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet. Bei der Zuordnung der Lehrämter zu einer Besoldungsgruppe nimmt der Gesetzgeber eine Bewertung des wahrzunehmenden Amtes, der Funktion und der damit verbundenen Aufgaben einschließlich der damit einhergehenden Verantwortung vor. Dieser Maßstab gilt auch für die Besoldung der über den Direkteinstieg qualifizierten Berufsschullehrkräfte. Dabei ist darauf abgestellt worden, dass sich deren Amt vom Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen abhebt, für das kein Hochschulstudium benötigt wird. Andererseits wird mit dem Direkteinstieg nicht die Qualifikation und Aufgabenverantwortung erreicht, welche für eine Lehramtsbefähigung an berufsbildenden Schulen gefordert und mit der Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 13 berücksichtigt wird. Daher ist eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 12 sachgerecht.

Die vom DGB angeregte Erhöhung der Besoldung für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen sowie die Frage nach einer Beförderungsmöglichkeit für die Berufsschullehrkräfte sind nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsvorhabens.

Zu Art. 3 Nr. 3:

Der DGB begrüßt die Regelung, kritisiert aber die Beschränkung auf die Steuerverwaltung. Es wird ausdrücklich um eine Übertragung auf die Außendienste der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV Nord) gebeten.

Der dbb befürwortet die Regelung, erachtet aber im Sinne der Attraktivitätssteigerung eine zusätzliche Erhöhung von 80 € auf 120 € sinnvoll. Dazu wird eine Modifizierung der Zulagenregelung zur Einbeziehung von Vollstreckungsbeamten vorgeschlagen, nach der eine Zulage unter Anrechnung der Vollstreckungsvergütung gewährt werden soll.

Bewertung:

Die weitergehenden Vorschläge des DGB und des dbb bleiben weiteren Prüfungen vorbehalten und können ggf. im Rahmen eines geplanten Gesetzgebungsvorhabens zur Änderung des Besoldungsrechts aufgegriffen werden. Eine weitere isolierte Erhöhung der Stellenzulage auf 120 € wird nicht gefolgt. Dieses kann allenfalls im Rahmen einer Gesamtbewertung der Stellenzulagen erfolgen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die mit dem HHBegleitG vorgenommene Anhebung dieser Zulage insoweit bereits zu einer Spitzenstellung im Länderbereich führt.

Auf folgende wesentliche inhaltliche Veränderungen am Haushaltsentwurf mit der Nachschiebeliste weise ich besonders hin:

1. Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018

Mit der Nachschiebeliste werden die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf aufgrund der o.g. Vereinbarung übernommen. Die zusätzlichen Ausgaben setzen sich für das Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Bereich	in Mio. Euro
Ü3-Entlastung	15,00
U3-Konnexität	19,40
Gleichstellungsbeauftragte (Konnexität)	1,00
Stärkung der kommunalen Investitionskraft	15,00*
Sportstättenfinanzierung	3,75*
Schulbau	9,10*
Sanierung Sanitärräume in Schulen	7,50*
Summe	70,75

* werden aus Mitteln des Jahresüberschusses 2017 über Sondervermögen IMPULS 2030 bereitgestellt

2. Anpassung der Zinsausgaben

Der Abbau des Zinsänderungsrisikos im Haushaltsvollzug 2017 führt zu einer Reduzierung der Zinsausgaben um insgesamt 25 Mio. € gegenüber dem Haushaltsentwurf.

3. Unterstützung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) durch ein zinsloses Darlehen

Das Land will das UKSH beim Abbau der Altschulden stärker entlasten. Wie im Finanzausschuss am 18. Januar 2018 berichtet soll das Klinikum durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens über 40 Mio. Euro in die Lage versetzt werden, in diesem Jahr fällige Kredite zu bedienen und zugleich Zinsen zu sparen. Mit der Veranschlagung von Mitteln zur Gewährung eines Darlehens werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses von 2016 (Drucksache 18/3843) geschaffen.

4. Asylbedingte Ausgaben

Die asylbedingten Ausgaben sowie die personelle Ausstattung dieses Aufgabenbereichs unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an die aktuelle Entwicklung. Der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2018 wurde eine Zugangszahl von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein von 6.120 Neuzugängen zugrunde gelegt, für das Jahr 2017 liegt die Zugangszahl von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein jedoch nur bei rund 5.000 Personen. Daneben wurde ein Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen von Flüchtlingen erarbeitet.

Infolge des neuen Standortkonzepts und der Zugangszahlen werden mit der Nachschiebeliste die im Haushaltsentwurf enthaltene Vorsorge im Bereich Asyl in Höhe von 10 Mio. Euro aufgelöst, die Ausgaben bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) um 10 Mio. Euro abgesenkt und die Ausgaben im Einzelplan 04 um insgesamt rund 2,4 Mio. Euro reduziert. Damit können die Ausgaben für den Bereich Asyl/Flucht von rund 473,7 Mio. Euro aus dem Haushaltsentwurf mit der Nachschiebeliste um insgesamt rund 22,4 Mio. Euro auf rund 451,3 Mio. Euro abgesenkt werden.

5. Weitere wesentliche Änderungen am Haushaltentwurf

- Im Aufgabenbereich **Ausländer- und Integrationsangelegenheiten** können die Ausgaben für Werkverträge aufgrund von Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit der Reorganisation im Bereich der Erstaufnahme um 2,9 Mio. Euro abgesenkt werden. Gleichzeitig müssen die Ausgaben für Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund erhöhten Bedarfs um 1,5 Mio. Euro erhöht werden. Weitere Anpassungen sind im Bereich der Ausgaben für Integration sowie der Personal- und Sachausgaben erforderlich, so dass sich im Saldo eine Reduzierung um rund 2,4 Mio. Euro - wie unter Ziffer 4. angegeben - ergibt.
- Der **Zuschuss an Hamburg für Statistiken** kann um 1 Mio. Euro gesenkt werden.
- Für den **Aufgabenbereich „Fahndung, Ermittlung, Einsatz“ bei der Polizei** werden zusätzliche Mittel in Höhe von 500 TEuro bereitgestellt. Mehrausgaben werden sich aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen für Maßnahmen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung, zusätzlicher Bedarfe für Softwarepflege und Wartung sowie höherer Ausgaben für Leitungen zum Betrieb der stationären und operativen Telekommunikationsüberwachung inklusive der Ausgaben für die Geräte zur Funkzellenbestimmung ergeben.
- Es erfolgt eine Verstärkung der Mittel für den **Erwerb von Dienstfahrzeugen im Bereich der Polizei** für die Einsatzhundertschaften bei der PD AFB in Eutin um 200 TEuro.
- Im Bereich des **Wohngeldes** ist aufgrund einer aktualisierten Prognose des Bundes eine Entlastung von 2 Mio. Euro netto zu berücksichtigen.
- Beim **Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH)** wird die Verpflichtungsermächtigung zur zügigen Abwicklung geplanter Bauvorhaben aufgestockt.
- Für das **Haus der Minderheiten** entfallen die bislang eingeplanten Mittel 2018 in Höhe von 200 TEuro. Die gesamte Finanzierung wird vorsorglich um 1 Jahr nach hinten verschoben, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen werden ausgebracht.
- Für die Verhandlungen des MBWK mit den **jüdischen Landesverbänden** werden mit der Nachschiebeliste 300 TEuro im Einzelplan 07 bereitgestellt.

- Mit der Nachschiebeliste erfolgt eine erhebliche **Stärkung der Kulturförderung**. Insgesamt 928 TEuro werden zusätzlich u.a. für die Bereiche Musikförderung, Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten, internationale Kulturmaßnahmen sowie Museen und kulturelles Erbe zur Verfügung gestellt.
- In der Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar 2018 wurde landesseitig dem Grunde nach Konnexität für die betroffenen Kommunen anerkannt, denen Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 140 f.) entstehen. Die Mehrausgaben, die sich geschätzt auf 1 Mio. Euro p.a. belaufen, werden mit der Nachschiebeliste zusätzlich veranschlagt.
- Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (**Bundesteilhabegesetz**, BTHG) erstattet der Bund den Ländern und Kommunen entstehende Mehrkosten. Das Land hat Einnahmen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro zu erwarten. 21 Prozent der Mittel bzw. 766 TEuro dienen der Erstattung der Aufwendungen der Kommunen und werden durchgeleitet.
- Die Anzahl der landesfinanzierten schulischen **Ausbildungsplätze in der Altenpflege** wird mit der Nachschiebeliste von 1.960 auf 2.000 aufgestockt und der monatliche Förderbetrag von 310 Euro auf 450 Euro angehoben. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben von rund 2,5 Mio. Euro.
- Wie unter Ziffer 4. dargestellt können die Mittel zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für **umA** um 10 Mio. Euro auf rund 69,4 Mio. Euro reduziert werden.
- Eine im Einzelplan 11 **ausgebrachte Vorsorge für Erstattungen an Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber** im Umfang von 10 Mio. Euro wird aufgelöst (vgl. Ziffer 4).
- Außerdem können die **Zinsausgaben** um 25 Mio. Euro reduziert werden (vgl. Ziffer 2).
- Die Veranschlagung im Bereich der **Kita- und Krippenfinanzierung** wird aufgrund der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar 2018 angepasst. Insgesamt werden mit der Nachschiebeliste Mehrausgaben von 34,4 Mio. Euro veranschlagt, davon 15 Mio. Euro für die Entlastung im Ü3-Bereich und 19,4 für Konnexitätsfolgen bei U3.
- Für den **Versorgungsfonds** ergibt sich aufgrund der Schlussrechnung für 2017 ein erhöhter Zuführungsbedarf von rund 4 Mio. Euro.

- Aus dem Einzelplan 11 erfolgen **Zuführungen zu den Sondervermögen MOIN.SH und Bürgerenergie SH** in Höhe von 32 bzw. 5 Mio. Euro.
- Aufgrund der aktuellen Seuchenlage der **Afrikanischen Schweinepest** bei Wildschweinen in Osteuropa sind auch in Deutschland entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung notwendig. Im Einzelplan 11 wird Vorsorge in Höhe von 550 TEuro für einen erhöhten Mittelbedarf getroffen. Das FM wird ermächtigt die Mittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 13 umzusetzen.
- Infolge der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar 2018 kann die **Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen** um 12,6 Mio. Euro reduziert werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro ist eine Vorsorge für Nachfinanzierungsbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Der Ansatz „**Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen 2018**“ wird aufgrund erhöhten Mittelbedarfs für zusätzliche Maßnahmen, die aus Mitteln des Jahresabschlusses 2017 finanziert werden sollen, um 4,6 auf 10,6 Mio. Euro erhöht.
- Für die Baumaßnahme „**Grundinstandsetzung der Gebäude der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 23-25**“ wird der Ansatz um 1 Mio. Euro erhöht, um eine zeitliche Streckung in der Umsetzung der laufenden Maßnahme zu vermeiden.
- In den **Einzelplänen 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes und 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung** erfolgen Absenkungen um insgesamt 33 bzw. 4 Mio. Euro. Die Maßnahmen werden stattdessen in unveränderter Höhe im Einzelplan 16 veranschlagt und dort aus den dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführten Mitteln aus dem Jahresabschluss 2017 finanziert. Die Absenkung im Einzelplan 14 erfolgt zur Deckung von Mehrausgaben im Einzelplan 11.
- Im **Einzelplan 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung** werden die für die Zuführung an das Sondervermögen Bürgerenergie SH veranschlagten Mittel in Höhe von 500 TEuro nicht mehr benötigt, da die insgesamt benötigte Zuführung in Höhe von 5 Mio. Euro aus dem Einzelplan 11 mit der Nachschiebeliste sichergestellt ist.
Die Mittel werden stattdessen für weitere Zuwendungen und Projektförderungen im Bereich energetische Optimierung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Errichtung einer Integrierten Station Beltringharder Koog verwendet.

- Im **Einzelplan 16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein** sind Mittel für neue Maßnahmen im Umfang von rund 67 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen Maßnahmen im Umfang von 37 Mio. Euro, die bislang den Einzelplänen 12 und 14 veranschlagt waren.
Durch die Verschiebung von Mittelabflüssen in die Jahre 2019 ff. bei bereits im Haushalt 2017 veranschlagten Maßnahmen ergeben sich in 2018 in der Summe Minderausgaben in Höhe von 7,5 Mio. Euro.
Insgesamt entsteht in 2018 damit ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 96,5 Mio. Euro. Dieser wird aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 gedeckt, dem mit dem Jahresabschluss 2017 zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte im Infrastrukturbereich 500 Mio. Euro zugeführt wurden.

Aufgrund der in der Nachschiebeliste zu berücksichtigenden Sachverhalte sinkt die im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehene **Tilgung** von 185 Mio. Euro auf 161,5 Mio. Euro.

6. Wesentliche Änderungen am Haushaltsentwurf ohne finanzielle Auswirkungen auf den Gesamthaushalt

- Mit der Nachschiebeliste werden die in einer Maßnahmegruppe im Einzelplan 11 zusammengefassten Ausgaben für Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Vorsorglich im Einzelplan 11 berücksichtigte Mittel für den Tarifausgleich in der Hochschulmedizin in Höhe von 4 Mio. Euro werden in den Einzelplan 07 umgesetzt.

7. Änderungen in den Stellenplänen und –übersichten

- Im Einzelplan 04 wird im Bereich der Polizei eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 - befristet bis 31. Dezember 2020 - für die Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors auf B 3 gehoben.
Darüber hinaus werden 5 bis 31. Dezember 2021 befristete Stellen für Auszubildende aufgrund der Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich ausgebracht.

- Im Einzelplan 06 werden beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) 15 neue Ausbildungsstellen aufgrund der Ausdehnung der Ausbildungstätigkeiten geschaffen.
- Im Einzelplan 07 werden im Rahmen der Erstellung des Haushaltsentwurfs versehentlich entfallene kw-Vermerke für 125 Planstellen „Mobile Vertretungsfeuerwehr“ wieder aufgenommen.

Innerhalb des Einzelplans 07 werden verschiedene Planstellen übertragen:

- für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst werden insgesamt 7 Planstellen (3 Stellen A 13 LG 2.2 unter Hebung von A 13 nach A 15, 4 Stellen A 13 LG 2.1 unter Hebung von 2 Stellen nach A 14 LG 2.1 und 2 Stellen zu A 15 LG 2.1) an das IQSH übertragen,
- Ausbringung einer Abordnungsstelle A 15 LG 2.2 unter Hebung einer regulären A 13 Stelle für das MBWK zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich,
- insgesamt 6 Abordnungsstellen an die Europa-Universität Flensburg.
- Im Einzelplan 10 erhält eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 für den stellvertretenden Regierungspressexperte einen versehentlich bislang nicht ausgebrachten Vermerk, dass diese Stelle mit Wegfall der Funktion und mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach A 16 umzuwandeln ist.
- Vom Einzelplan 03 in den Einzelplan 13 wird im Nachgang zur Änderung der Geschäftsverteilung für die Versetzung eines bisher von der StK an das MELUND abgeordneten Mitarbeiters (Kompetenzzentrum IT-Projektmanagement) eine Stelle E 15 übertragen. Vom Einzelplan 13 in den Einzelplan 03 wird in diesem Zusammenhang 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 übertragen, da die bisher wahrgenommenen Aufgaben in der StK verbleiben.
- Vom Einzelplan 13 wird außerdem eine Stelle E 11 wegen der Errichtung des Amtes für Planfeststellung in den Einzelplan 06 übertragen.

8. Wesentliche Änderungen des Haushaltsgesetzes 2018 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2018

Für das Haushaltsgesetz sind neben den betragsmäßigen Anpassungen in den §§ 1 und 2 folgende wesentliche neue Ermächtigungen zu nennen:

- Die Vorschrift des **§ 8 Abs. 13** wird um die Möglichkeit der Zuführung des Überschusses an die Sondervermögen „MOIN.SH“ und „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ erweitert.
- Die Regelung in **§ 15 Nr. 1** ist um kw-Stellen für 10 Nachwuchskräfte aus dem Bereich des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zu erweitern.
- Begründung für den neuen **§ 16 Abs. 15**: Für die Unterbringung der Muthesius Kunsthochschule wurde 2013 ein landeseigenes Gebäude im Bereich Legienstraße/Wilhelminenstraße/Knooper Weg an den Nutzer übergeben und von diesem bezogen. Die Altliegenschaft am Lorentzendam wurde geräumt. Die Entbehrlichkeit der Liegenschaft wurde 2007 gemäß § 64 LHO festgestellt. Aktuell ist die Liegenschaft vom MBWK an die Stadt Kiel zur Nutzung überlassen, die diese teilweise an den Alte Mu Impuls-Werk e.V. untervermietet hat. Die Stadt Kiel ist an einem Erwerb der Liegenschaft nicht interessiert. Gemäß Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, das landeseigene Grundstück der Alten Muthesius Kunsthochschule in Kiel so zu verwerten/verkaufen, dass die dort angesiedelte kreative Szene mit ihren innovativen Wohn- und Arbeitskonzepten eine dauerhafte Perspektive erhält. Der Alte Mu Impuls-Werk e.V. hat sich an die Stiftung trias gewandt, die unter bestimmten Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Finanzierungspartnern bereit ist, die Liegenschaft für den Verein zu erwerben und dem Verein im Rahmen eines Erbbaurechtes zu überlassen, um eine entsprechende Entwicklung des Standortes nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages abzusichern. Mit der aufgenommenen Regelung wird das Finanzministerium ermächtigt, die Liegenschaft an die Stiftung und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen.

Im Haushaltsbegleitgesetz werden folgende wesentliche Änderungen eingebracht:

- Zu Artikel 2 - Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - **FAG**)
 - Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land für die Finanzierung kommunaler Kinderbetreuungskosten 15 Mio. Euro im Jahr 2018 und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 20 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Durch die Änderung der §§ 3 und 4 FAG stehen 95 Mio. Euro im Jahr 2018 sowie in den Jahren 2019 und

2020 jeweils 100 Mio. Euro für Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 FAG bereit. Dies dient der Entlastung der Kommunen und Träger und damit auch stabilen Elternbeiträgen.

- Mit der Änderung des § 22 Absatz 6 Satz 1 FAG wird der Kreis der Antragsberechtigten für den Kommunalen Investitionsfonds erweitert. Im Rahmen der oben genannten Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen finden sich auch Regelungen für Infrastrukturentlastungen für die Kommunen. Mit der Ergänzung des § 22 FAG um die Absätze 11 bis 13 wird dieser Teil der Vereinbarung umgesetzt.
- Zu Artikel 4 - Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - **HSG**)
Es wurden im Rahmen der Anhörung zu den Änderungen des Hochschulgesetzes im HhBeglG-Entwurf vorgetragene Änderungsvorschläge berücksichtigt.
- Zu Artikel 8 - Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (**AG-SGB XII**)
 - Die Änderung des AG-SGB XII stellt die Finanzierung der Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe bis zum Jahr 2019 sicher. Die bestehende Finanzierungssystematik wird beibehalten. Mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe sind die Finanzierung der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ab dem Jahr 2020 neu zu regeln und umfassend zu überarbeiten.
 - Mit diesem Gesetz werden für Kosten infolge der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz, die mit Wirkung zum 1. Januar, 1. August 2017 und 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, Finanzierungsregelungen geschaffen. Das schließt sowohl die Aufwüchse der Ausgaben als auch Kosten für Personalmehrbedarfe ein.
 - Leistungsverbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung sowie die kostenrelevante Anhebung der Zahl der Werkstattplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und die Errichtung von Frauenbeauftragten sind bereits 2017 in Kraft getreten. Am 1. Januar 2018 treten mit dem Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Leistungsanbietern als WfbM Änderungen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Kraft. Für die Anpassung des Gesamtplanverfahrens an die im Bundesteilhabegesetz präzisierten Anforderungen und die Anpassungen an das neue Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe entstehen bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Kreise Anstalt öffentlichen Rechts Personalmehrbedarfe. Für diese Personalmehrbedarfe stellt das Land finanzielle Unterstützung bereit, ohne dass damit ein Präjudiz für die bis 31. Dezember 2019 zu klärenden Fragen der Konnexität geschaffen wird.

- Die Gesetzesänderung wird darüber hinaus zum Anlass genommen, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, für die u.a. bundesgesetzliche Änderungen Anlass geben.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

1. Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2018
2. Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt 2018
3. Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2018
4. Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2018

**Änderungsvorschäge zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 03	2
Einzelplan 04	6
Einzelplan 06	20
Einzelplan 07	22
Einzelplan 09	40
Einzelplan 10	42
Einzelplan 11	47
Einzelplan 12	58
Einzelplan 13	65
Einzelplan 14	75
Einzelplan 16	76

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

427 04	011	Vergütungen für studentische Hilfskräfte	12,7	+87,3	100,0
--------	-----	---	-------------	--------------	--------------

Bemerkung:
Umsetzung innerhalb des Ressortbudgets (vgl. Tit. 0301-428 01)

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.489,6	-161,3	3.328,3
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301-356 05 geleistet werden. Außerdem dürfen Mehrausgaben zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301-359 01 geleistet werden, sofern diese Einnahmen nicht bei Titel 0301-422 01 verwendet werden.

50 T€ übertragen von 0301 - 428 63 TG 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.
48,5 T€ übertragen nach 1301 - 428 63 TG 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.
667,5 T€ übertragen nach 0408 - 428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.
74,2 T€ übertragen nach 0501- 428 64 TG 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.
74,0 T€ übertragen nach 1301-428 63 TG 63 gem. § 50 Abs.1 LHO
87,3 T€ übertragen nach 0301-427 04

526 02	011	Besondere Aufwendungen für den Minderheitenbeauftragten	10,0	0,0	10,0
--------	-----	--	-------------	------------	-------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:
Löschung eines fälschlich ausgebrachten Haushaltsvermerkes

535 02	422	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	200,0	0,0	200,0
--------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:
Löschung eines fälschlich ausgebrachten Haushaltsvermerkes

Neuer Titel

686 01	422	Förderung von Pilotprojekten zur Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Bemerkung:
Titel erforderlich für Zuwendungen i.R. der Förderung der Zukunftsentwicklung SH (korrespondiert mit Tit. 0301-535 02)

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Abschluss Kapitel 03 01

2018	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	12.174,3	+87,3	12.100,3
			-161,3	
	Zuschuss	12.150,3	-74,0	12.076,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haushaltsvermerk unverändert

671 02 (01)	012	Anteilige Erstattung für die Nutzung von Parkplätzen von Dataport durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	75,0	-17,0	58,0
Bemerkung:					
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf					

Summe der Maßnahmegruppe 01			5.178,2	-17,0	5.161,2
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 03 05

Gesamtausgaben			8.793,2	0,0	8.776,2
keine Verpflichtungsermächtigung				-17,0	

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2018	Gesamteinnahmen	218,0	0,0	218,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	23.539,0	+87,3	23.448,0
			-178,3	
	Zuschuss	23.321,0	-91,0	23.230,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 4.201,1 -250,0 3.951,1

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Korrektur der Ansätze i. R. von neuen Stellen aufgrund Stellenmittelfristplanung, s. Titel 0401-42264.

07 Statistik

685 10 014 **Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts** 15.897,0 -1.000,0 14.897,0
(07)

Bemerkung:

Einmalige Absenkung des Zuschusses.

Summe der Maßnahmegruppe 07 15.897,0 -1.000,0 14.897,0

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk unverändert

422 64 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.910,0 +250,0 3.160,0
(64)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Korrektur der Ansätze i. R. von neuen Stellen aufgrund Stellenmittelfristplanung, s. Titel 0401-42201.

Summe der Titelgruppe 64 4.956,0 +250,0 5.206,0

Abschluss Kapitel 04 01

2018	Gesamteinnahmen	1.601,2	0,0	1.601,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	88.491,5	+250,0	87.491,5
			-1.250,0	
	Zuschuss	86.890,3	-1.000,0	85.890,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

334 01	322	Entnahme zur Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions aus dem Sondervermögen Impuls 2030	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----

Bemerkung:

Neuer Titel vgl. Titel 0402-88302.

Neuer Titel

334 02	322	Entnahme zur Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----

Bemerkung:

Neuer Titel vgl. Titel 0402-88304.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

684 03	322	Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	483,2	0,0	483,2
--------	-----	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen.

Bemerkung:

Der ergänzte Haushaltsvermerk (Übertragbarkeit) dient der Weiterleitung von Zweckabgaben des Vorjahres an den Empfänger.

883 02	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 33401 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 findet keine Anwendung.

Bemerkung:

Vgl. Titel 0402-334 01.

883 04	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 33402 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Einseitig deckungsfähig zugunsten 0402 - 893 02.

Bemerkung:

Vgl. Titel 0402-33402.

Abschluss Kapitel 04 02

2018	Gesamteinnahmen	8.783,2	0,0	8.783,2
	Gesamtausgaben	11.430,1	0,0	11.430,1
	Zuschuss	2.646,9	0,0	2.646,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	-5,0	60,0
--------	-----	--	------	------	------

Neuer Haushaltsvermerk

5,0 T€ übertragen nach 1220 - 517 05.

Bemerkung:

Die Wartung und die notwendigen Reparaturen der technischen Anlagen der Großküche und des Bistros in der Landesfeuerweherschule Harrislee sollen ab dem Haushaltsjahr 2018 durch die GMSH übernommen werden.

525 01	044	Aus- und Fortbildung	250,0	+100,0	350,0
--------	-----	-----------------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf für Lehr- und Lernmittel aufgrund der stark gestiegene Anzahl der auszubildenden Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Berufs- und Werkfeuerwehren.

61 Förderung des Feuerwehrwesens

685 61 (61)	044	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	379,3	+3,0	382,3
----------------	-----	--	-------	------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 86,7 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Ansatzhöhung zur Förderung des Vereins Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda e.V..

883 61 (61)	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	9.272,2	-105,6	9.166,6
----------------	-----	--	---------	--------	---------

Bemerkung:

Anpassung infolge der Ansatzhöhung bei den Titeln 0405-52501 und 68561 TG 61 (vgl. § 23 FAG) sowie Korrektur einer Mehrveranschlagung in Höhe von 2,6 T€ im Rahmen des Haushaltsentwurfs.

Summe der Titelgruppe 61			12.383,7	-102,6	12.281,1
---------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Abschluss Kapitel 04 05

2018	Gesamteinnahmen	17.955,9	0,0	17.955,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	22.404,8	+103,0	22.397,2
			-110,6	
	Zuschuss	4.448,9	-7,6	4.441,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	17.160	-	17.160
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.300	-	3.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.300	-	3.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.300	-	3.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	7.260	-	7.260

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 03	291	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmezuschale	28.000,0	-777,5	27.222,5
(02)					
		Bemerkung: Anpassung an die aktuelle Berechnungsgrundlage.			

Summe der Maßnahmegruppe 02			38.818,0	-777,5	38.040,5
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

533 01	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	34.700,0	-2.900,0	31.800,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Minderausgaben aufgrund von Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit der Reorganisation im Bereich der Erstaufnahme von Asylsuchenden.

681 01	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	9.000,0	+1.500,0	10.500,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Anpassung an den Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 03			126.803,5	-1.400,0	125.403,5
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

65 Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.533,0	-274,0	7.259,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(65)

Bemerkung:

Korrektur gem. vorhandener Stellen.

511 65	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180,0	-12,0	168,0
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(65)

Neuer Haushaltsvermerk

12,0 T€ übertragen nach 1402 - 511 44.

Bemerkung:

Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll die Unterhaltung der Mobiltelefone und Mobilfunkverträge des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten durch das ZIT SH erfolgen.

Summe der Titelgruppe 65			9.747,0	-286,0	9.461,0
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 07

2018	Gesamteinnahmen	400,0	0,0	400,0
	Gesamtausgaben	176.928,5	+1.500,0	174.465,0
	Zuschuss	176.528,5	-2.463,5	174.065,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

883 01	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.570,7	0,0	2.570,7
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0408-334 01 sowie der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen bei Titel 1320-271 01 geleistet werden.

Übertragen von 1317 - 883 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

Bemerkung:

Der Haushaltsvermerk wurde an den tatsächlichen Sachstand angepasst.

71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Haushaltsvermerk unverändert

883 71	692	Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg	1.200,0	0,0	1.200,0
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um mehrjährige Leitprojekte zu bewilligen. Es ist versehentlich versäumt worden, diese im Haushaltsentwurf anzumelden.

Summe der Titelgruppe 71	1.200,0	0,0	1.200,0
---------------------------------	----------------	------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Abschluss Kapitel 04 08

2018	Gesamteinnahmen	611,0	0,0	611,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	24.474,1	0,0	24.474,1
			0,0	
	Zuschuss	23.863,1	0,0	23.863,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	240	+800	1.040
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	120	+500	620
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	120	+300	420
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

632 01	042	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	2.098,5	0,0	2.098,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.172	2.172
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.172	2.172
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt "Rechen- und Dienstleistungszentrum für Telekommunikationsüberwachung".

811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10.942,0	+200,0	11.142,0
		Bemerkung:			
		Mehrausgaben aufgrund des notwendigen Ersatzes von Fahrzeugen des Bundes für die Einsatzhundertschaften bei der PD AFB in Eutin. Die Fahrzeuge werden nicht durch den Bund ersetzt.			

64 Fahndung, Ermittlung, Einsatz

511 64	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.350,0	+500,0	1.850,0
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(64)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrausgaben aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen für Maßnahmen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), und der zusätzlichen Kosten für Softwarepflege- und Wartungskosten sowie der Leitungskosten zum Betrieb der stationären und operativen TKÜ inkl. der Kosten für die Geräte zur Funkzellenbestimmung.

Summe der Titelgruppe 64			2.863,6	+500,0	3.363,6
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

684 66 (66)	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	168,0	0,0	168,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein erhält zur Umsetzung von Präventionsprojekten Zuwendungen vom Bund, die an Dritte bewilligt und ausgezahlt werden.

Summe der Titelgruppe 66		1.388,1	0,0	1.388,1
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 10

2018	Gesamteinnahmen	29.409,7	0,0 0,0	29.409,7
	Gesamtausgaben	403.397,5	+700,0 0,0	404.097,5
	Zuschuss	373.987,8	+700,0	374.687,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.340	+2.172	3.512
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	850	+2.172	3.022
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	490	-	490
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Einnahmen

231 01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	25.000,0	-2.000,0	23.000,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Bemerkung:

Vgl. Titel 0416 - 681 02.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

681 02	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen	50.000,0	-4.000,0	46.000,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Neuberechnung aufgrund einer aktualisierten Prognose des Bundes.

Abschluss Kapitel 04 16

2018	Gesamteinnahmen	86.195,8	0,0	84.195,8
			-2.000,0	
	Gesamtausgaben	133.206,8	0,0	129.206,8
			-4.000,0	
	Zuschuss	47.011,0	-2.000,0	45.011,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	47.540	-	47.540
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.300	-	12.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	14.930	-	14.930
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.940	-	11.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	8.370	-	8.370

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2018	Gesamteinnahmen	155.177,8	0,0	153.177,8
			-2.000,0	
	Gesamtausgaben	881.996,4	+2.553,0	875.225,3
			-9.324,1	
	Zuschuss	726.818,6	-4.771,1	722.047,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	66.370	+2.972	69.342
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	16.594	+2.672	19.266
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	18.864	+300	19.164
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	15.264	-	15.264
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	15.648	-	15.648

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

Haushaltsvermerk unverändert

891 01	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	53.674,9	0,0	53.674,9
--------	-----	---	----------	-----	----------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	22.000	+15.000	37.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.000	+10.000	22.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000	+4.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000	+1.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf zur zügigen Abwicklung geplanter Bauvorhaben.

Summe der Maßnahmegruppe 04	112.331,7	0,0	112.331,7
------------------------------------	------------------	------------	------------------

Abschluss Kapitel 06 14

2018	Gesamteinnahmen	334.366,5	0,0	334.366,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	492.134,0	0,0	492.134,0
			0,0	
	Zuschuss	157.767,5	0,0	157.767,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	22.930	+15.000	37.930
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	12.410	+10.000	22.410
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.310	+4.000	10.310
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.210	+1.000	5.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2018	Gesamteinnahmen	414.342,9	0,0	414.342,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	658.323,3	0,0	658.323,3
			0,0	
	Zuschuss	243.980,4	0,0	243.980,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	184.362	+15.000	199.362
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	66.265	+10.000	76.265
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	54.707	+4.000	58.707
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	44.843	+1.000	45.843
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	18.547	-	18.547

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

681 01	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07.

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rechtsrisiken.

Abschluss Kapitel 07 01

2018	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.727,7	0,0	7.727,7
			0,0	
	Zuschuss	7.638,7	0,0	7.638,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

894 05 (02)	187	Zuwendung für die Renovierung eines Speichergebäudes des Südschleswigischen Vereins in Flensburg zur Etablierung als "Haus der Minderheiten"	200,0	-200,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	246	+200	446
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	46	+154	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+46	46
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Vorsorgliche Verschiebungen der Verpflichtungsermächtigungen für den Fall einer Neuausrichtung des Vorhabens.

Neuer Titel

894 06 (02)	187	Landeszuschuss an den landwirtschaftlichen Verein der dänischen Minderheit zum Ausbau des Landwirtschaftsmuseums	0,0	+25,0	25,0
		Bemerkung:			
		Stärkung der Förderung der Minderheiten.			

Summe der Maßnahmegruppe 02			711,0	-175,0	536,0
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 24 (03)	187	Projektmittel für das Nordfriesische Institut für Öffentlichkeitsarbeit	0,0	+15,0	15,0
		Bemerkung:			
		Stärkung der Förderung der Minderheiten.			

Summe der Maßnahmegruppe 03			539,1	+15,0	554,1
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		

Abschluss Kapitel 07 06

2018	Gesamteinnahmen	295,6	0,0	295,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.299,2	+40,0	3.139,2
			-200,0	
	Zuschuss	3.003,6	-160,0	2.843,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.046	+200	1.246
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	446	+154	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+46	46
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

233 18 (08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen	7.565,7	+400,0	7.965,7
		Bemerkung: Erhöhung aufgrund des Ist 2017.			

Summe der Maßnahmegruppe 08		17.427,5	+400,0	17.827,5
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 10

2018	Gesamteinnahmen	20.927,5	+400,0 0,0	21.327,5
	Gesamtausgaben	265.080,8	0,0 0,0	265.080,8
	Zuschuss	244.153,3	-400,0	243.753,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.432	-	15.432
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	13.824	-	13.824
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	804	-	804
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	804	-	804
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	259.290,6	-195,0	259.095,6
--------	-----	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

195,0 T€ übertragen nach Tit. 0717 - 422 01

Bemerkung:

Übertragung des Budgets für 3 Stellen nach Kap. 0717 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH

Abschluss Kapitel 07 14

2018	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	286.584,6	0,0	286.389,6
			-195,0	
	Zuschuss	286.584,6	-195,0	286.389,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	268.390,0	-620,0	267.770,0
--------	-----	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

360,0 T€ übertragen nach Tit. 0720 - 685 23 (MG 06)

260,0 T€ übertragen nach Tit. 0717 - 422 01

Bemerkung:

Übertragung des Budgets für die Verlagerung von 6 Abordnungsstellen an die Europa-Universität Flensburg (EUF).

Übertragung des Budgets für 4 Stellen nach Kap. 0717 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH.

Abschluss Kapitel 07 15

2018	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	314.790,0	0,0	314.170,0
			-620,0	
	Zuschuss	314.790,0	-620,0	314.170,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	174.847,0	+500,0	175.347,0
--------	-----	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.

500,0 T€ übertragen von Tit. 0716 - 535 01.

Bemerkung:

Verlagerung irrtümlich bei Tit. 0716 - 535 01 angesetzter Personalkosten.

535 01	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	507,5	-500,0	7,5
--------	-----	--	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

500,0 T€ übertragen nach Tit. 0716 - 422 01.

Bemerkung:

Verlagerung nach Tit. 0716 - 422 01, da es sich um Personalkosten handelt.

Abschluss Kapitel 07 16

2018	Gesamteinnahmen	12,0	0,0	12,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	202.124,4	+500,0	202.124,4
			-500,0	
	Zuschuss	202.112,4	0,0	202.112,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.771,7	+455,0	10.226,7
--------	-----	---	---------	--------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 und 356 05 überschritten werden.

195,0 T€ übertragen von Tit. 0714 - 422 01

260,0 T€ übertragen von Tit. 0715 - 422 01

Bemerkung:

Übertragung des Budgets für 3 Stellen aus Kap. 0714 und 4 Stellen aus Kap. 0715 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH

Abschluss Kapitel 07 17

2018	Gesamteinnahmen	20,3	0,0	20,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	20.187,3	+455,0	20.642,3
			0,0	
	Zuschuss	20.167,0	+455,0	20.622,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

682 25	133	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	91.171,0	+4.000,0	95.171,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

4.000,0 T€ übertragen von Tit. 1111 - 685 06

Bemerkung:

Umsetzung der Mittel von Tit. 1111 - 685 06 für den Tarifausgleich in der Hochschulmedizin

Summe der Maßnahmegruppe 02		132.401,0	+4.000,0	136.401,0
------------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

685 44	139	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen - Bundesländer-Programm "Innovative Hochschule"	597,0	-100,0	497,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	2.388	-400	1.988
davon fällig Haushaltsjahr 2019	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2020	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2021	597	-100	497
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	597	-100	497

Bemerkung:

Minderbedarf zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 0720 - 685 21 MG 06.

Summe der Maßnahmegruppe 04		3.740,1	-100,0	3.640,1
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	162.580,4	+100,0	162.680,4
(06)					

Bemerkung:

Erhöhung vorgesehen für die Stärkung der MINT-Fächer durch Einrichtung einer Didaktik-Professur für Informatik.

685 23	133	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	22.086,2	+360,0	22.446,2
(06)					

Neuer Haushaltsvermerk

360,0 T€ übertragen von Tit. 0715 - 422 01.

Bemerkung:

Übertragung des Budgets für die Verlagerung von 6 Abordnungsstellen des Kapitels 0715 an die Europa-Universität Flensburg

Summe der Maßnahmegruppe 06	331.255,2	+460,0	331.715,2
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

Abschluss Kapitel 07 20

2018	Gesamteinnahmen	43.053,4	0,0	43.053,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	565.054,2	+4.460,0	569.414,2
			-100,0	
	Zuschuss	522.000,8	+4.360,0	526.360,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.388	-400	1.988
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	597	-100	497
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	597	-100	497
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	597	-100	497
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	597	-100	497

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

685 01	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA)	1.843,6	+85,0	1.928,6
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Für die Überführung des ZBSA in die Leibniz-Gesellschaft werden 2018 - 2022 insg. 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 85,0 T€ in 2018.

Abschluss Kapitel 07 23

2018	Gesamteinnahmen	48.062,4	0,0	48.062,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	144.845,2	+85,0	144.930,2
			0,0	
	Zuschuss	96.782,8	+85,0	96.867,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

534 05	187	Zur strategischen Kulturentwicklung	0,0	+105,0	105,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Veranschlagt für die Fortführung des Kulturdialogs zum Thema Handlungsplan Kultur (40,0 T€) und für den Digitalen Masterplan Kultur (65,0 T€). Die Ausgaben sind insb. vorgesehen für Honorare für externe Expertise, Workshops, Veranstaltungen und Publikationen des Ministeriums.

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 06	182	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	305,0	+55,0	360,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	610	+110	720
davon fällig Haushaltsjahr 2019	305	+55	360
davon fällig Haushaltsjahr 2020	305	+55	360
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Erhöhung ist für höhere Personal- und Sachkosten insb. aufgrund tarifl. Steigerungen sowie für Aufwandsentschädigungen freiberufl. Dozentinnen und Dozenten und für Projektförderungen vorgesehen. Die im HHE 2018 veranschlagte VE 2018 wird für die geplante Kontraktförderung entsprechend erhöht.

684 08	185	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	155,0	+60,0	215,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	310	+120	430
davon fällig Haushaltsjahr 2019	155	+60	215
davon fällig Haushaltsjahr 2020	155	+60	215
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 684 08			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Erhöhung ist für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen der kulturellen Bildung sowie für höhere Personalkosten insb. aufgrund tariflicher Steigerungen vorgesehen.
Die im HHE 2018 veranschlagte VE 2018 wird für die geplante Kontraktförderung entsprechend erhöht.

684 09	185	Zuwendungen an Musikschulen	695,0	+300,0	995,0
(08)					

Bemerkung:

Die VdM-Musikschule Glücksburg wird erstmals in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus ist die Erhöhung für die Stärkung der Arbeit der Musikschulen vorgesehen (ins. Ausbau der Kooperation mit allgemeinbildenen Schulen und Erweiterung von E-Learning Angeboten).

684 15	182	Zuwendungen im Bereich der Musik	60,0	+10,0	70,0
(08)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Erhöhung ist für die institutionellen Förderungen des Musikerverbands SH und für des Sängerbunds in Höhe von je 5,0 T€ wegen steigender Kosten vorgesehen.

684 16	185	An das Nordkolleg in Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie	50,0	+50,0	100,0
(08)					

Bemerkung:

Erhöhung ist erforderlich, um auch weiterhin bei wachsender Nachfrage z.B. kostengünstige Angebote für den musikalischen Nachwuchs anbieten zu können.

Summe der Maßnahmegruppe 08	2.498,3	+475,0	2.973,3
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 41	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	300,0	+75,0	375,0
(11)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	600	+150	750
davon fällig Haushaltsjahr 2019	300	+75	375
davon fällig Haushaltsjahr 2020	300	+75	375
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 684 41			T€		

Bemerkung:

Die Erhöhung ist insb. für die personelle Verstärkung in den Gedenk- und Erinnerungsstätten und Erhöhung der Förderungen für die Schülerfahrten vorgesehen.
Die im HHE 2018 veranschlagte VE 2018 wird für die geplante Kontraktförderung entsprechend erhöht.

684 42	187	Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache	62,0	+8,0	70,0
---------------	-----	---	-------------	-------------	-------------

(11)

Bemerkung:

Stärkung der Förderung der niederdeutschen Sprache.

Neuer Titel

684 44	187	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	0,0	+5,0	5,0
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(11)

Bemerkung:

Förderung der niederdeutschen Sprache durch Projektförderung.

Summe der Maßnahmegruppe 11	567,0	+88,0	655,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

13 Internationale Kulturmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 48	187	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten	245,7	+50,0	295,7
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(13)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 534 06 (MG 13) verwendet wurden.

Bemerkung:

Die Förderung des Jazz Baltica soll ab 2018 in Höhe des Vorjahres (140,0 T€) dauerhaft fortgeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 13	298,0	+50,0	348,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 59	187	Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"	0,0	+200,0	200,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(14)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Veranschlagt für zwei Modellprojekte Digitale Knotenpunkte außerhalb der größeren Städte, an denen die in der Digitalen Agenda des Landes formulierten Ziele vorangebracht werden sollen. Träger der Modellprojekte sind Volkshochschulen oder öffentliche Bibliotheken. Für die dreijährige Projektphase soll jeweils ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden, hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2018 i.H.v. insg. 400 T€ veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 14	806,0	+200,0	1.006,0
------------------------------------	--------------	---------------	----------------

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

684 51	187	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e. V.	0,0	+10,0	10,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Bemerkung:

Die Projektförderung an die Grenzdokumentationsstätte Lübeck Schlutup im Rahmen des Projektes der Metropolregion Hamburg soll ab 2018 fortgeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 15	2.705,0	+10,0	2.715,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 40

2018	Gesamteinnahmen	526,8	0,0	526,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	26.112,3	+928,0	27.040,3
			0,0	
	Zuschuss	25.585,5	+928,0	26.513,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.130	+780	3.910
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.165	+390	2.555
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	965	+390	1.355
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 02	199	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesver- bände	500,0	+300,0	800,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Bemerkung:

Erhöhung im Rahmen des neu zu schließenden Vertrags mit den beiden Landesverbänden der Jüdischen Gemeinschaften und Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Abschluss Kapitel 07 41

2018	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	15.556,5	+300,0 0,0	15.856,5
	Zuschuss	15.556,5	+300,0	15.856,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	152	Förderung der Volkshochschulen (01)	2.160,0	+100,0	2.260,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	4.320	+200	4.520
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.160	+100	2.260
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.160	+100	2.260
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund Kostensteigerungen für Personal- und Sachausgaben sowie für zusätzliche Aufgaben u.a. für Grundbildungskompetenzzentren und Nationale Agenda Alphabetisierung.
Die im HHE 2018 veranschlagte VE 2018 wird für die geplante Kontraktförderung entsprechend erhöht.

Summe der Maßnahmegruppe 01		2.395,0	+100,0	2.495,0
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 46

2018	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	4.471,1	+100,0	4.571,1
	Zuschuss	4.471,1	+100,0	4.571,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.320	+200	4.520
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.160	+100	2.260
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.160	+100	2.260
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2018	Gesamteinnahmen	230.415,1	+400,0	230.815,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.514.373,0	+6.868,0	2.519.626,0
			-1.615,0	
	Zuschuss	2.283.957,9	+4.853,0	2.288.810,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	32.165	+780	32.945
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	21.858	+390	22.248
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	7.509	+544	8.053
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.201	-54	2.147
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	597	-100	497

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 01 (03)	291	Zuweisung an Kommunen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	0,0	+1.000,0	1.000,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Bemerkung:

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 erstattet das Land den Kommunen Mehrkosten für die Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten, die ihnen aufgrund der gesetzlichen Neuregelung entstehen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.504,0	+1.000,0	3.504,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 01

2018	Gesamteinnahmen	265,5	0,0	265,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	44.945,9	+1.000,0	45.945,9
			0,0	
	Zuschuss	44.680,4	+1.000,0	45.680,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.200	-	3.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	800	-	800

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2018	Gesamteinnahmen	170.929,5	0,0	170.929,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	433.526,2	+1.000,0	434.526,2
			0,0	
	Zuschuss	262.596,7	+1.000,0	263.596,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.702	-	5.702
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.302	-	3.302
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	800	-	800

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 05 236 Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege 8.248,8 +2.551,2 10.800,0

Bemerkung:

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität werden im Haushalt 2018 die landesfinanzierten schulischen Ausbildungsplätze von 1.960 auf 2.000 aufgestockt sowie der monatliche Förderbetrag von 310,00 € auf 450,00 € angehoben. Ziele der Landesregierung sind, um dem bestehenden Fachkräftemangel in der Altenpflege zu begegnen, alle Schulplätze für die Auszubildenden kostenfrei zu halten und im Hinblick auf die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes mit einer Erhöhung des monatlichen Förderbetrages die notwendige Angleichung der Ausbildungsbedingungen und -qualität an die steigenden Anforderungen des neuen Pflegeberufs einzuleiten.

Abschluss Kapitel 10 04

2018	Gesamteinnahmen	1.752,5	0,0	1.752,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	51.022,2	+2.551,2	53.573,4
			0,0	
	Zuschuss	49.269,7	+2.551,2	51.820,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.510	-	10.510
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.554	-	3.554
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.554	-	3.554
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.002	-	2.002
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	1.400	-	1.400

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 03	281	Bundenserstattung nach § 136 SGB XII	0,0	+3.647,5	3.647,5
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Bemerkung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) wurde mit der Neufassung des § 136 SGB XII eine neue Erstattungsregelung eingeführt. Sie dient der finanziellen Kompensation der den Ländern und Kommunen durch das BTHG entstehende Mehrkosten für

1. die Verschiebung des Inkrafttretens des Mehrbedarfs für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten auf den 01.01.2020,
2. die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes zum 01.01.2017 und
3. die Erhöhung des Schonvermögenfreibetrags zum 01.04.2017.

Für die Jahre 2017 bis 2019 erstattet der Bund den Ländern für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel SGB XII, der zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhält, je Kalendermonat, sofern dieser mindestens 15 Tage in einem Kalendermonat einen Barbetrag erhalten hat, einen Betrag in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1. Die Fälligkeit der vom Bund zu leistenden Erstattungszahlungen bestimmt sich nach § 136 Abs. 4 SGB XII.

Nach der Systematik des § 136 SGB XII handelt es sich um einen pauschalierten nachträglichen Ausgleich für Land und Kommunen an anderer Stelle entstandene Mehrausgaben. Da es sich dabei um den Ausgleich bereits durch Land und Kommunen finanzierter Leistungen der Sozialhilfe handelt, sind entsprechend des kommunalen Finanzierungsanteils an der Sozialhilfe (vgl. § 7 AG-SGB XII), 21 % der Bundenserstattung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weiterzuleiten. Der Betrag für jeden örtlichen Träger der Sozialhilfe bemisst dabei nach der Zahl seiner Leistungsberechtigten nach § 136 Abs. 1 SGB XII. Eine entsprechende gesetzliche Regelung soll in das AG-SGB XII im Rahmen der anstehenden Änderung aufgenommen werden.

Den für 2018 zu veranschlagenden Ansätzen liegt folgende Berechnung zugrunde:

31.118 (leistungsberechtigte Personen im Meldezeitraum Januar bis Juni 2017) x 2 (Hochrechnung auf 12 Monate) + 0,63% (durchschnittliche Entwicklung der Zahl der Empfänger stationärer Eingliederungshilfeleistungen in den letzten drei Jahren) x 58,24 € (14% von 416 €, Höhe der Regelbedarfsstufe 1 ab 01.01.2018). Davon sind 21% an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weiterzuleiten.

Die vom Bund in 2017 für den Meldezeitraum Januar bis Juni 2017 geleistete Erstattungszahlung wurde beim Titel 1005-119 02 vereinnahmt und der kommunale Anteil im Wege der Einnahmeabsetzung weitergeleitet. Hierbei handelte sich um eine einmalige Übergangslösung, da die Barbetragsersatzung nach der Verabschiedung des Haushalts 2017 in Kraft getreten ist und somit in der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden konnte. Dieses wird mit der Ausbringung der beiden neuen Titel nunmehr nachgeholt (siehe Titel 1005-633 11).

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

633 11	281	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII	0,0	+766,0	766,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 21 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

Bemerkung:

siehe Titel 1005-231 03

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Haushaltsvermerk unverändert

633 65	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	763.895,5	-500,0	763.395,5
--------	-----	--------------------------------------	-----------	--------	-----------

(65)

Bemerkung:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen.

Summe der Titelgruppe 65	767.556,9	-500,0	767.056,9
---------------------------------	------------------	---------------	------------------

Abschluss Kapitel 10 05

2018	Gesamteinnahmen	271.944,5	+3.647,5 0,0	275.592,0
	Gesamtausgaben	1.062.941,3	+766,0 -500,0	1.063.207,3
	Zuschuss	790.996,8	-3.381,5	787.615,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.166	-	8.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.166	-	2.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	2.000	-	2.000

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Haushaltsvermerk unverändert

633 15	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	79.424,0	-10.000,0	69.424,0
(07)		Bemerkung: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.			
Summe der Maßnahmegruppe 07			79.932,0	-10.000,0	69.932,0

Abschluss Kapitel 10 12

2018	Gesamteinnahmen	42.037,9	0,0	42.037,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	189.307,8	0,0	179.307,8
			-10.000,0	
	Zuschuss	147.269,9	-10.000,0	137.269,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.305	-	4.305
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.869	-	1.869
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.234	-	1.234
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	734	-	734
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	468	-	468

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2018	Gesamteinnahmen	383.036,5	+3.647,5 0,0	386.684,0
	Gesamtausgaben	1.562.482,8	+3.317,2 -10.500,0	1.555.300,0
	Zuschuss	1.179.446,3	-10.830,3	1.168.616,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	84.879	-	84.879
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	16.364	-	16.364
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	19.100	-	19.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	22.899	-	22.899
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	26.516	-	26.516

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

633 09	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagesse	2.770,0	-2.770,0	0,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen nach 11 02 - 633 17 (MG 04).

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	39.000,0	0,0	39.000,0
--------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-981 02 in Höhe von bis zu 2,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102-981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. Euro. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604-883 03.

Neuer Titel

981 03	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €.

Bemerkung:

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2030 um jeweils 3,0 Mio. € auf. Aus dieser Aufstockung sollen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern erbringen. Für die Jahre 2018 bis 2022 werden die Landesmittel zur Aufstockung des kommunalen Infrastrukturprogramms nach dem Kommunalpaket III (5 Mio. Euro jährlich) vollständig zur Deckung eines Teils der kommunalen Anteile an der Krankenhausfinanzierung im IMPULS-Programm verwendet. Zur Verwaltungsvereinfachung wird dieser Anteil im Wege der Verrechnung an den Einzelplan 16 gezahlt (vgl. Titel 1610 - 381 01).

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

633 26 (02)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG	80.000,0	+15.000,0	95.000,0
----------------	-----	---	-----------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung des Ansatzes entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02	263.475,0	+15.000,0	278.475,0
------------------------------------	------------------	------------------	------------------

04 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bemerkung:

Erweiterung der Deckungsfähigkeit auf alle Ausgaben der Maßnahmegruppe 04.

535 04 (04)	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 535 01.

Bemerkung:

vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

633 05 (04)	271	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	80.000,0	+19.400,0	99.400,0
----------------	-----	--	----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 63301.

Bemerkung:

Erhöhung des Ansatzes entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018.
Änderung des Haushaltsvermerk vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

633 06 (04)	271	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln	27.700,0	0,0	27.700,0
----------------	-----	---	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 633 03.

Bemerkung:

vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

633 07 (04)	271	Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen	8.000,0	0,0	8.000,0
----------------	-----	--	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 633 04.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 633 07			T€		

Bemerkung:

vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

Neuer Titel

633 17	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagessen	0,0	+2.770,0	2.770,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von 1102 - 633 09.

Bemerkung:

Übertragung aus Gründen der sachlichen Zugehörigkeit zur Maßnahmegruppe 04.

685 04	271	Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 685 01.

Bemerkung:

vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

891 04	271	An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen von 1102 - 891 01.

Bemerkung:

vgl. Maßnahmegruppenvermerk MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 04

179.840,0

+22.170,0

202.010,0

05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"*Haushaltsvermerk unverändert**Neuer Titel*

633 02	235	Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(05)

Bemerkung:

Anpassung der bisherigen numerischen Titelbezeichnung an die Haushaltssystematik.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufwendungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Titel weggefallen

634 02	235	Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand	0,0		0,0
(05)					

Summe der Maßnahmegruppe 05

Abschluss Kapitel 11 02

2018	Gesamteinnahmen	570.400,0	0,0	570.400,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.098.063,4	+37.170,0	2.132.463,4
			-2.770,0	
	Zuschuss	1.527.663,4	+34.400,0	1.562.063,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

634 01	851	Zuführung an den Versorgungsfonds	62.079,0	+3.954,0	66.033,0
Bemerkung:					
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.					

Abschluss Kapitel 11 05

2018	Gesamteinnahmen	25.397,6	0,0	25.397,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.342.008,5	+3.954,0	1.345.962,5
			0,0	
	Zuschuss	1.316.610,9	+3.954,0	1.320.564,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

533 03	011	Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)	240,6	0,0	240,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	900	+441	1.341
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	250	+144	394
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	250	+147	397
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	250	+150	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	0	150
		Bemerkung: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 05	129	Entgelt für eine Analyse des Sanierungsbedarfs der öffentlichen Schulen	0,0	+100,0	100,0
		Bemerkung: Analyse zur bedarfsgerechten Umsetzung von Förderprogrammen für Schulen.			
		<i>Neuer Titel</i>			
634 01	741	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"	0,0	+32.000,0	32.000,0
		Bemerkung: Bereitstellung der Mittel für die Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH".			
		<i>Neuer Titel</i>			
634 02	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"	0,0	+5.000,0	5.000,0
		Bemerkung: Bereitstellung der Mittel für die Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie".			
685 06	133	Tarifausgleich Hochschulmedizin	4.000,0	-4.000,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		4.000,0 T€ übertragen nach Titel 0720 - 682 25 (MG 02).			
		Bemerkung: Umsetzung der Mittel nach 0720 - 682 25 (MG 02) für den Tarifausgleich in der Hochschulmedizin.			
		<i>Neuer Titel</i>			
861 01	011	Darlehen zur Entlastung des UKSH	0,0	+40.000,0	40.000,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 861 01			T€		

Bemerkung:

Entsprechend der Darstellung in Drucksache 18/3843 soll durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Umschuldung des UKSH für den beihilferechtlich irrelevanten Teil des Defizits ermöglicht werden - mit dem Ziel einer schrittweisen vollständigen Entschuldung durch Verzicht auf die Tilgung des Kredits. Mit der Nachschiebeliste wird die haushaltsrechtliche Grundlage für eine Umsetzung in 2018 geschaffen. Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Erfüllung der ebenfalls in Drucksache 18/3843 genannten Bedingungen.

971 03	881	Vorsorge für Erstattungen an Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	10.000,0	-10.000,0	0,0
--------	-----	---	----------	-----------	-----

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zweckbestimmung geändert

971 04	881	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen	22.600,0	-12.600,0	10.000,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der Vorsorge für erhöhten Finanzierungsbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe.

Neuer Titel

971 05	881	Vorsorge für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	0,0	+550,0	550,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 13 umzusetzen.

Bemerkung:

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

533 04 (13)	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen 2018	6.000,0	+4.600,0	10.600,0
----------------	-----	---	---------	----------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhter Mittelbedarf aufgrund zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen aus dem Haushaltsüberschuss 2017.

Summe der Maßnahmegruppe 13			6.000,0	+4.600,0	10.600,0
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	-----------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		

Abschluss Kapitel 11 11

2018	Gesamteinnahmen	131.876,8	0,0	131.876,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	215.520,8	+82.250,0	271.170,8
			-26.600,0	
	Zuschuss	83.644,0	+55.650,0	139.294,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	900	+441	1.341
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	250	+144	394
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	250	+147	397
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	250	+150	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	-	150

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	-184.740,6	+23.238,6	-161.502,0
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.263.693,6	-391.335,4	2.872.358,2
(01)					
		Bemerkung:			
		Anpassung an das tatsächliche Ist.			

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.092.737,0	-368.096,8	2.724.640,2
------------------------------------	--	--	--------------------	-------------------	--------------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	525.596,8	-25.000,0	500.596,8
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

(01)

Bemerkung:

Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 01		541.042,4	-25.000,0	516.042,4
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.263.693,6	-391.335,4	2.872.358,2
--------	-----	---------------------------------	-------------	------------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an das tatsächliche Ist.

Summe der Maßnahmegruppe 03		3.277.477,6	-391.335,4	2.886.142,2
------------------------------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 16

2018	Gesamteinnahmen	3.092.737,0	+23.238,6	2.724.640,2
			-391.335,4	
	Gesamtausgaben	3.809.960,8	0,0	3.393.625,4
			-416.335,4	
	Zuschuss	717.223,8	-48.238,6	668.985,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2018	Gesamteinnahmen	13.467.601,4	+23.238,6 -391.335,4	13.099.504,6
	Gesamtausgaben	7.812.150,0	+123.374,0 -445.705,4	7.489.818,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	5.655.451,4	-45.765,4	5.609.686,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.900	+441	4.341
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.250	+144	1.394
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.250	+147	1.397
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.250	+150	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150	-	150

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

519 02	016	Unterhaltung der im Ressort verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	+73,0	73,0
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

73,0 T€ Übertragung von Titel 1204-519 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

Bemerkung:

Im Nachgang zur Änderung der Geschäftsverteilung erforderliche Übertragung von Titel 1204-519 02 in Höhe von 73,0 T€.

Abschluss Kapitel 12 03

		Gesamtausgaben	355,4	+73,0	428,4
		keine Verpflichtungsermächtigung		0,0	

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		

Ausgaben

519 02	016	Unterhaltung der im Ressort Eigentum verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen	164,2	-73,0	91,2
--------	-----	---	-------	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

73,0 T€ Übertragung nach Titel 1203-519 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

Bemerkung:

Im Nachgang zur Änderung der Geschäftsverteilung erforderliche Übertragung nach Titel 1203-519 02 in Höhe von 73,0 T€.

Maßnahmegruppe geändert

09 Einrichtung in Glücksstadt

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erforderliche Anpassung an die Auswirkungen des Standortkonzeptes.

Summe der Maßnahmegruppe 09	0,0	0,0		0,0
------------------------------------	------------	------------	--	------------

Abschluss Kapitel 12 04

2018	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.271,4	0,0	2.198,4
			-73,0	
	Zuschuss	2.241,1	-73,0	2.168,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.418	-	2.418
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.883	-	1.883
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	535	-	535
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

715 03	061	Grundinstandsetzung der Gebäude der Liegenschaft in Kiel, Feldstr. 23-25 (ehem. Adolfstr. 14-28)	3.314,4	+1.000,0	4.314,4
--------	-----	--	---------	----------	---------

Bemerkung:

Ansatzerhöhung zur Vermeidung einer zeitlichen Streckung in der Umsetzung der laufenden Maßnahme.

Abschluss Kapitel 12 05

Gesamtausgaben	4.252,0	+1.000,0	5.252,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	650	-	650
davon fällig Haushaltsjahr 2019	650	-	650
davon fällig Haushaltsjahr 2020			
davon fällig Haushaltsjahr 2021			
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	5.300,5	-1.350,0	3.950,5
--------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung der Baunebenkosten für die Bauvorhaben - Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP und Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme - im Einzelplan 16.

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

712 34	139	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin	2.500,0	-900,0	1.600,0
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(02)

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung der Baunebenkosten für das Bauvorhaben - Neubau Forschungsgebäude 1 - im Einzelplan 16.

722 01	132	Campus Universität Lübeck	10.000,0	-3.000,0	7.000,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------	-----------------	----------------

(02)

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung des Bauvorhabens - Neubau Forschungsgebäude 1 - im Einzelplan 16.

722 02	132	Campus Christian-Albrechts-Universität Kiel	7.000,0	-6.000,0	1.000,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

(02)

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung des Bauvorhabens - Neubau Forschungsgebäude 1 - im Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 02			20.000,0	-9.900,0	10.100,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

721 79	132	Errichtung der Gebäude	15.300,0	-14.000,0	1.300,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------	------------------	----------------

(79)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 721 79			T€		

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung des Bauvorhabens - Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP und Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme - im Einzelplan 16.

Summe der Titelgruppe 79	20.917,8	-14.000,0	6.917,8
---------------------------------	-----------------	------------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 12

2018	Gesamteinnahmen	18.750,0	0,0	18.750,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	65.272,2	0,0	40.022,2
			-25.250,0	
	Zuschuss	46.522,2	-25.250,0	21.272,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	121.325	-	121.325
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	33.800	-	33.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	33.100	-	33.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	21.200	-	21.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	33.225	-	33.225

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 712 04, 712 05, 712 06 sowie der Maßnahmegruppe 01 (LKN).

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 03 und 131 01 überschritten werden.

Bemerkung:

Erforderliche Anpassung an den Haushaltsvollzug 2018.

Ausgaben

712 01	811	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden	9.200,0	-7.100,0	2.100,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung des Bauvorhabens - Landespolizeiamt, Polizeizentrum Eichhof / Neubau KTU-Labor - im Einzelplan 16.

712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im ZGB	3.400,0	-650,0	2.750,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung der Baunebenkosten für das Bauvorhaben - Landespolizeiamt, Polizeizentrum Eichhof / Neubau KTU-Labor - im Einzelplan 16.

Abschluss Kapitel 12 21

2018	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	51.175,1	0,0	43.425,1
			-7.750,0	
	Zuschuss	48.675,1	-7.750,0	40.925,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.700	-	31.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	18.050	-	18.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	9.650	-	9.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2018	Gesamteinnahmen	23.751,3	0,0	23.751,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	273.145,7	+1.073,0	241.145,7
			-33.073,0	
	Zuschuss	249.394,4	-32.000,0	217.394,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	178.792	-	178.792
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	67.042	-	67.042
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	52.325	-	52.325
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	26.200	-	26.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	33.225	-	33.225

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhö- hungen	8.076,9	0,0	8.076,9
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		6.789,1 T€ übertragen von Titel 1111-461 01			
		Bemerkung:			
		Der Betrag der tatsächlich übertragenen Haushaltsmittel wurde im Haushaltsvermerk im Haushaltsentwurf 2018 nicht aktuali-			
		siert.			

63 Zentrales IT-Management

Haushaltsvermerk unverändert

428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer	1.665,5	+74,0	1.739,5
(63)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		48,5 T€ übertragen von Titel 0301-428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung			
		1.437,0 T€ übertragen von Titel 0301-428 63 infolge Änderung der Geschäftsverteilung			
		74,0 T€ übertragen von 0301-42801			

Summe der Titelgruppe 63			3.355,8	+74,0	3.429,8
---------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 01

2018	Gesamteinnahmen	621,3	0,0	621,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	25.595,0	+74,0	25.669,0
			0,0	
	Zuschuss	24.973,7	+74,0	25.047,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

631 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des Gentechnik-Gesetzes	7,5	+7,5	15,0
--------	-----	---	-----	------	------

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; zu Lasten Titel 1313-685 06 MG 04

Abschluss Kapitel 13 12

2018	Gesamteinnahmen	4.401,0	0,0	4.401,0
	Gesamtausgaben	9.916,1	+7,5	9.923,6
	Zuschuss	5.515,1	+7,5	5.522,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 533 04, 683 01, 685 03, 686 07, 893 03, und 893 06 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 98, 272 04, 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe .

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes aufgrund der Aufnahme eines neuen Titels in der MG 03 erforderlich

Neuer Titel

893 03	332	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten	0,0	+250,0	250,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe von 250 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf zur Umsetzung des biologischen Flächenschutzes im Beltringharder Koog.

893 06	332	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie	2.259,0	0,0	2.259,0
(03)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 150,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Bemerkung:

Korrektur des Haushaltsvermerkes erforderlich, da darin genannte Beträge falsch berechnet wurden.

Summe der Maßnahmegruppe 03			12.059,0	+250,0	12.309,0
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

685 06 (04)	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes	150,0	-7,5	142,5
----------------	-----	---	-------	------	-------

Bemerkung:

Einsparung zu Gunsten Titel 1312-631 01

Summe der Maßnahmegruppe 04			542,5	-7,5	535,0
------------------------------------	--	--	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 13

2018	Gesamteinnahmen	13.188,9	0,0	13.188,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	40.834,4	+250,0	41.076,9
			-7,5	
	Zuschuss	27.645,5	+242,5	27.888,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	17.694	-	17.694
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	5.021	-	5.021
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.061	-	4.061
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.521	-	3.521
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	5.091	-	5.091

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 05	646	Werkverträge oder andere Auftragsformen für die Überwachung der Abfallentsorgung	150,0	-130,0	20,0
--------	-----	--	-------	--------	------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Irrtümlich bei der Veranschlagung Ansätze vertauscht (vgl. Tit. 1316-533 06)

533 06	646	Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien	20,0	+130,0	150,0
--------	-----	--	------	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 1316-111 07 überschritten werden.

Bemerkung:

Irrtümlich bei der Veranschlagung Ansätze vertauscht (vgl. Tit. 1316-533 05)

Abschluss Kapitel 13 16

2018	Gesamteinnahmen	1.858,7	0,0	1.858,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.268,7	+130,0	7.268,7
			-130,0	
	Zuschuss	5.410,0	0,0	5.410,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.630	-	1.630
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	760	-	760
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	405	-	405
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	275	-	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	190	-	190

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Streichung eines irrtümlich ausgebrachten Haushaltsvermerkes

Summe der Maßnahmegruppe 01	478,1	0,0	478,1
------------------------------------	--------------	------------	--------------

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

533 30 (30)	521	Ausgaben für die Evaluierung im Rahmen des EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	30,0	0,0	30,0
----------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+30	30

Bemerkung:

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Evaluierung über 5 Jahre (2018-2022)

Summe der Maßnahmegruppe 30	2.504,6	0,0	2.504,6
------------------------------------	----------------	------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Abschluss Kapitel 13 17

2018	Gesamteinnahmen	4.715,5	0,0	4.715,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	32.057,4	0,0	32.057,4
			0,0	
	Zuschuss	27.341,9	0,0	27.341,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.496	+120	1.616
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	766	+30	796
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	730	+30	760
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+30	30
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+30	30

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Bemerkung:

Titel 1318-634 01 MG 03 wird nicht mehr benötigt, da Zuführung aus dem Einzelplan 11 erfolgt.

Ausgaben

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

634 01	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie SH"	500,0	-500,0	0,0
(03)					

686 08	642	Zuwendungen und Projektförderungen	1.300,0	+250,0	1.550,0
(03)					

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf. Budgeterhöhung dient der energetischen Optimierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.295,3	-250,0	3.045,3
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 18

2018	Gesamteinnahmen	1.678,4	0,0	1.678,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.075,1	+250,0	8.825,1
			-500,0	
	Zuschuss	7.396,7	-250,0	7.146,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.556	-	3.556
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.956	-	1.956
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.150	-	1.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	450	-	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

422 01	341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.735,0	0,0	1.735,0
--------	-----	---	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Darf in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1321 -281 01 überschritten werden.

Bemerkung:

Korrektur eines inhaltlich falsch formulierten Vermerkes

Abschluss Kapitel 13 21

2018	Gesamteinnahmen	24.750,1	0,0	24.750,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	26.402,3	0,0	26.402,3
			0,0	
	Zuschuss	1.652,2	0,0	1.652,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2018	Gesamteinnahmen	226.160,6	0,0	226.160,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	359.016,7	+711,5	359.090,7
			-637,5	
	Zuschuss	132.856,1	+74,0	132.930,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	306.891	+120	307.011
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	197.917	+30	197.947
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	54.328	+30	54.358
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	39.416	+30	39.446
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	15.230	+30	15.260

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 56	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	85.170,0	-3.000,0	82.170,0
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung im Einzelplan 16

812 46	019	Erwerb von Hard- und Software	6.704,5	-1.000,0	5.704,5
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung im Einzelplan 16

Abschluss Kapitel 14 02

2018	Gesamteinnahmen	870,0	0,0	870,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	153.033,0	0,0	149.033,0
			-4.000,0	
	Zuschuss	152.163,0	-4.000,0	148.163,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

711 02 011 **Energetische Fenstersanierung Landeshaus** 1.105,0 +25,0 1.130,0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Abschluss Kapitel 16 01

Gesamtausgaben 1.105,0 +25,0 1.130,0
0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Verwaltungsliegenschaften

712 02 (01)	044	Brandschutzmaßnahmen bei der Landesvertretung Berlin	600,0	+300,0	900,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

712 03 (01)	011	Austausch von Abwasser- und Entlüftungsrohren bei der Landesvertretung in Berlin	780,0	-82,1	697,9
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Weniger wegen Neuberechnung des Bedarfs; nicht verausgabte Mittel aus dem Vorjahr sind berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 01		1.380,0	+217,9	1.597,9
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

02 Klimaneutrale Liegenschaften

812 02 (02)	642	Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landesvertretung in Berlin	120,0	-24,5	95,5
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Weniger wegen Neuberechnung des Bedarfs; nicht verausgabte Mittel aus dem Vorjahr sind berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 02		120,0	-24,5	95,5
------------------------------------	--	--------------	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 16 03

Gesamtausgaben	1.500,0	+300,0 -106,6	1.693,4
-----------------------	----------------	--------------------------------	----------------

keine Verpflichtungsermächtigung

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 03	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breit- bandförderung	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 02 zur Verfügung.

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

711 04	044	Herstellung der Barrierefreiheit bei der Landesfeuerwehrschule	400,0	+96,4	496,4
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

883 01	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750,0	+3.754,1	6.504,1
--------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.750	14.750
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.500	6.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.750	2.750

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Zusätzliche Maßnahmen aus der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets, zur Umsetzung der Vereinbarung mit den KLV vom 11.01.2018 (3.750,0 T€ und VE).

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (4,1 T€).

Neuer Titel

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.000	14.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 03 geleistet werden.

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Neuer Titel

883 03	821	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur	0,0	+15.000,0	15.000,0
--------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 883 03			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+30.000	30.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+15.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+15.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-883 01.

Bemerkung:

Gem. der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft in den Jahren 2018 - 2020 weitere 15 Mio. Euro pro Jahr bereit (vgl. Titel 1102 - 883 01).

Abschluss Kapitel 16 04

2018	Gesamteinnahmen	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	3.150,0	+19.850,5
			0,0
	Zuschuss	3.150,0	+19.850,5
	Überschuss	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	+58.750	58.750
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	+28.500	28.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	+24.750	24.750
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	+2.750	2.750
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	+2.750	2.750

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 01	061	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude F der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 25	3.000,0	-2.800,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+3.900	3.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Weniger wegen zeitlicher Verschiebung der Maßnahme; nicht verausgabte Mittel (200,0 T€) aus dem Vorjahr sind berücksichtigt.

Abschluss Kapitel 16 05

Gesamtausgaben	3.000,0	0,0	200,0
		-2.800,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2019		+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020		+900	900
davon fällig Haushaltsjahr 2021			
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

891 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen	58.000,0	0,0	58.000,0
---------------	------------	---	-----------------	------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	80.000	+36.000	116.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	20.000	+18.000	38.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	20.000	+18.000	38.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	20.000	0	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	20.000	0	20.000

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (17.000,0 T€).
Die Erneuerung der Brücke Lindaunis verzögert sich um ein Jahr (-17.000,0 T€).

891 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen	2.000,0	+1.970,0	3.970,0
---------------	------------	---	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	2.200	+2.000	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.200	+2.000	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zusätzliche Maßnahmen aus der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets (Ansatz 1.300,0 T€ + VE).
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (670,0 T€).

Neuer Titel

893 11	692	Digitale Infrastruktur	0,0	+6.600,0	6.600,0
---------------	------------	-------------------------------	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

893 01 (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn	300,0	+970,0	1.270,0
----------------	-----	--	-------	--------	---------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

893 02 (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung des Ausbildungszentrums Bau Kiel	200,0	+200,0	400,0
----------------	-----	--	-------	--------	-------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

893 04 (01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Handwerkskammer Flensburg	0,0	+220,0	220,0
----------------	-----	---	-----	--------	-------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.130,0	+1.390,0	3.520,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 06

Gesamtausgaben	62.130,0	+9.960,0 0,0	72.090,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	83.700	+48.000	131.700
davon fällig Haushaltsjahr 2019	21.700	+30.000	51.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	21.500	+18.000	39.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	20.500	-	20.500
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	20.000	-	20.000

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

04 Hochschulen

Neuer Titel

341 03	139	Beiträge der Hochschulen	0,0	0,0
(04)				

Bemerkung:

In Zusammenhang mit Maßnahmen des Landes nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 3 Hochschulgesetz (HSG) können sich die Hochschulen mit eigenen Mitteln beteiligen. Die Mittel stehen zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 04

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen

893 07 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen im Freilichtmuseum Molfsee	1.375,0	+1.960,0	3.335,0
Bemerkung: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.					
893 09 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	1.060,0	+355,0	1.415,0
Bemerkung: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.					
893 10 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung	300,0	+60,0	360,0
Bemerkung: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 13 (02)	187	Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	0,0	+500,0	500,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2018			0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			0	0	0
Bemerkung: Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 14 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Errichtung eines Parkplatzes für das Freilichtmuseum Molfsee	0,0	+50,0	50,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 893 14			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+950	950
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+650	650
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Summe der Maßnahmegruppe 02	4.335,0	+2.925,0	7.260,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	6.000,0	+1.000,0	7.000,0
----------------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Summe der Maßnahmegruppe 03	6.000,0	+1.000,0	7.000,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

04 Hochschulen

Titel weggefallen

519 01 (04)	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulliegenschaften	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk unverändert

519 02 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	0,0	+890,4	890,4
----------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

519 03 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaften Hochschule Flensburg und Europa-Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Westküste, Fachhochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck	0,0	+913,2	913,2
----------------	-----	--	------------	---------------	--------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 519 03			T€		

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

519 04	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	2.500,0	-1.000,0	1.500,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.200	2.200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.200	2.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an die verzögerte Umsetzung der Maßnahme.

519 05	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Musikhochschule Lübeck	0,0	+40,5	40,5
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

(04)

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Neuer Titel

519 06	133	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein	0,0	+300,0	300,0
--------	-----	--	------------	---------------	--------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+850	850
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

721 11	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	32.660,0	+12.038,0	44.698,0
--------	-----	------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+68.889	68.889
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+19.770	19.770
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+7.382	7.382
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+18.944	18.944
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+22.793	22.793

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607- 341 03 MG 04 überschritten werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 721 11			T€		

3.540,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 01 MG 04.
 250,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 02 MG 04.
 900,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 03 MG 04.
 2.000,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 04 MG 04.
 14.200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 05 MG 04.
 1.100,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 06 MG 04.
 510,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 07 MG 04.
 9.760,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 08 MG 04.
 200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 09 MG 04.
 200,0 T€ übertragen von Titel 1607 - 721 10 MG 04.

Bemerkung:

Zusätzliche Maßnahmen aus der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets (3.050,0 T€).
 Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (14.542,0 T€).
 Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss (-30.804,0 T€).
 Anteilige Umfinanzierung zweier bisher im Einzelplan 12 (dort Absenkung) veranschlagter Bauvorhaben (25.250 T€).

Summe der Maßnahmegruppe 04			35.160,0	+13.182,1	48.342,1
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

893 20 (05)	132	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	4.900,0	+5.563,3	10.463,3
----------------	-----	--	----------------	-----------------	-----------------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Summe der Maßnahmegruppe 05			4.900,0	+5.563,3	10.463,3
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

06 Schulbau und Schulsanierung

Bemerkung:

Gem. der Vereinbarungen zwischen dem Land und der KLV vom 11. Januar 2018 werden in den Jahren 2018 bis 2020 insges. 50,0 Mio. Euro - darin enthalten 7,5 Mio. Euro zur Fortsetzung des Programms zur Sanierung der Sanitären Anlagen - für Schulbau bereit gestellt. Mit dem Haushalt 2018 wird die erste Tranche zur Umsetzung der Vereinbarung veranschlagt.

Neuer Titel

533 01 (06)	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) zur finanztechni- schen Abwicklung	0,0	+100,0	100,0
----------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+200	200

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 533 01			T€		

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Neuer Titel

883 03	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	0,0	+1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

(06)

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Neuer Titel

883 24	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitär- räume in Schulen	0,0	+7.500,0	7.500,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

(06)

Bemerkung:

Fortsetzung des Programms zur Sanierung von sanitären Anlagen in Schulen (vgl. HH 2017 2. Nachtrag, Tit. 0710 - 883 24 MG 22).

Neuer Titel

893 25	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	0,0	+7.500,0	7.500,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+32.600	32.600
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+9.500	9.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+14.500	14.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+6.300	6.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.300	2.300

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Summe der Maßnahmegruppe 06		+16.600,0	16.600,0
------------------------------------	--	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 16 07

2018	Gesamteinnahmen	3.000,0	0,0	3.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	50.395,0	+40.270,4	89.665,4
			-1.000,0	
	Zuschuss	47.395,0	+39.270,4	86.665,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	9.600	+107.289	116.889
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	4.600	+32.820	37.420
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.500	+23.732	26.232
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.300	+25.444	27.744
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	200	+25.293	25.493

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

893 07	291	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	+1.000,0	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

01 Justizvollzugsanstalten

519 03	056	Kanalisierung in allen Justizvollzugsanstalten	0,0	+933,1	933,1
(01)					
		Bemerkung:			
		Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (377,0 T€).			
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (556,1 T€).			

711 01	056	Erneuerung der Netzersatzanlage und der Niederspannungshauptverteilung, Liegenschaft Jugendanstalt Schleswig	0,0	+22,9	22,9
(01)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

711 02	056	Abriss der alten Küche und Wäscherei, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	+6,9	6,9
(01)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

712 01	056	Neubau Haus B mit Sozialtherapie, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Neumünster	5.000,0	-2.396,3	2.603,7
(01)					

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+13.140	13.140
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+3.140	3.140
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
Bemerkung:					
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (-3.040,0T€).					
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (643,7T€).					
712 03	056	Energetische Sanierung Haus A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	800,0	-710,0	90,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0
Bemerkung:					
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr (150,0 T€).					
Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss (-860,0 T€).					
712 04	056	Sanierung der Haftbereiche, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Flensburg	400,0	-400,0	0,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.300	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.300	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+1.000	1.000
Bemerkung:					
Die Maßnahme verzögert sich um ein Jahr.					
712 06	056	Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E und G sowie des Verwaltungsgebäudes A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	2.500,0	+200,0	2.700,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+7.800	7.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+300	300

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 712 06			T€		

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

712 07 (01)	056	Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	400,0	0,0	400,0
----------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+12.600	12.600
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.200	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.200	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+3.200	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+3.000	3.000

Bemerkung:

Neue VE zur Ausfinanzierung der Maßnahme.

Neuer Titel

712 08 (01)	056	Sanierung und Modernisierung der Küche und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	+100,0	100,0
----------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

100,0 T€ übertragen von Titel 1611 - 533 01.

Bemerkung:

Redaktionell, Nachvollziehen des Haushaltsvollzugs 2017.

Summe der Maßnahmegruppe 01	9.100,0	-2.243,4	6.856,6
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 09

Gesamtausgaben	9.100,0	+2.262,9	7.856,6
		-3.506,3	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+42.340	42.340
davon fällig Haushaltsjahr 2019		+13.900	13.900
davon fällig Haushaltsjahr 2020		+13.000	13.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021		+11.140	11.140
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+4.300	4.300

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

381 01	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Bemerkung:

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2030 um jeweils 3,0 Mio. € auf. Aus dieser Aufstockung sollen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern erbringen. Für die Jahre 2018 bis 2022 werden die Landesmittel zur Aufstockung des kommunalen Infrastrukturprogramms nach dem Kommunalpaket III (5,0 Mio. Euro jährlich) vollständig zur Deckung eines Teils der kommunalen Anteile an der Krankenhausfinanzierung im IMPULS-Programm verwendet. Zur Verwaltungsvereinfachung wird dieser Anteil im Wege der Verrechnung an den Einzelplan 16 gezahlt (vgl. Titel 1102 - 981 03).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	11.478,9	0,0	11.478,9
--------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 4.618,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610-333 01 und 381 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerks, Bezugnahme auf Titel 381 01.

Neuer Titel

892 02	312	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektoren-übergreifenden medizinischen Versorgung	0,0	+3.300,0	3.300,0
--------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.600	14.600
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.700	6.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.000	2.000

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Abschluss Kapitel 16 10

2018	Gesamteinnahmen	6.860,9	0,0	6.860,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.478,9	+3.300,0	14.778,9
			0,0	
	Zuschuss	4.618,0	+3.300,0	7.918,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	178.250	+14.600	192.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	33.350	+6.700	40.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	44.900	+3.900	48.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	50.000	+2.000	52.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	50.000	+2.000	52.000

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Einnahmen

234 01	813	Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	17.700,0	+594,8	18.294,8
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf; zum Ausgleich des Epl. 16 erforderlich.

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	26.243,5	+95.947,5	122.191,0
---------------	------------	---	-----------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf; zum Ausgleich des Epl. 16 erforderlich.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Ausgaben

533 01 011 **Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018** **10.500,0** **-500,0** **10.000,0**

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Das Finanzministerium richtet auf Antrag der Ressorts erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Kapitel um.

100,0 T€ übertragen nach Titel 1609 - 712 08 (MG 01).

400,0 T€ übertragen nach Titel 1612 - 711 03 (MG 02).

Bemerkung:

Redaktionell, Nachvollziehen des Haushaltsvollzugs 2017 (Einrichtung des Titels 1609 - 721 08 (MG 01)).

Redaktionell, Nachvollziehen des Haushaltsvollzugs 2018 (Umsetzung von Planungsmitteln nach Titel 1612 - 711 03 (MG 02)).

Abschluss Kapitel 16 11

2018	Gesamteinnahmen	43.943,5	+96.542,3	140.485,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	23.500,0	0,0	23.000,0
			-500,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	20.443,5	+97.042,3	117.485,8
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	52.000	-	52.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	21.000	-	21.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	21.000	-	21.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	0,0	+7.750,0	7.750,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+14.704	14.704
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+9.323	9.323
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+5.381	5.381
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung eines bisher im Einzelplan 12 veranschlagten (dort Absenkung) Bauvorhabens.

01 Brandschutzmaßnahmen

712 02	044	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck	3.515,5	+585,0	4.100,5
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+6.345	6.345
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.100	3.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.245	3.245
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.515,5	+585,0	4.100,5
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 01	649	Photovoltaik- und Windkraftanlagen	0,0	+339,3	339,3
(02)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
711 03 (02)	642	Umsetzung von Vorhaben aus der Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")	0,0	+900,0	900,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Titel übertragen von Titel 1613 - 711 02 (MG 01). 400,0 T€ übertragen von Titel 1611 - 533 01.					
Bemerkung: Titel übertragen von 1613 - 711 02 (MG 01). Nachvollziehen des Vollzugs 2018, Umsetzung von Planungsmitteln von 1611 - 533 01.					
712 01 (02)	649	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	2.300,0	-1.100,0	1.200,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2018			0	+3.585	3.585
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+1.353	1.353
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+1.362	1.362
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	+870	870
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			0	0	0
Bemerkung: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
712 04 (02)	649	Errichtung von Blockheizkraftwerken	3.750,0	+535,6	4.285,6
Bemerkung: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.					
712 05 (02)	649	Erneuerung von Kesselanlagen	0,0	+729,4	729,4
Bemerkung: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			6.050,0	+1.404,3	7.454,3

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

03 Barrierefreiheit

711 02 (03)	649	Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs, Liegenschaft Fachhochschule Kiel, Gebäude C03	0,0	+120,0	120,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Neuer Titel

712 06 (03)	011	Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit	0,0	+2.000,0	2.000,0
-----------------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Summe der Maßnahmegruppe 03			+2.120,0	2.120,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 12

Gesamtausgaben	9.565,5	+12.959,3 -1.100,0	21.424,8
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+26.634	26.634
davon fällig Haushaltsjahr 2019		+15.776	15.776
davon fällig Haushaltsjahr 2020		+9.988	9.988
davon fällig Haushaltsjahr 2021		+870	870
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	3.600,0	+450,0	4.050,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

891 01	314	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)	980,0	+1.000,0	1.980,0
--------	-----	--	-------	----------	---------

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Neuer Titel

893 02	332	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Schutzgebieten	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

01 Klimaneutrale Liegenschaften

Titel weggefallen

711 02 (01)	642	Umsetzung von Vorhaben aus der Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")	500,0	-500,0	0,0
----------------	-----	---	-------	--------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 16 12 - 711 03

891 04 (01)	625	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutzes (LKN-SH) für Sanierungsmaßnahmen	180,0	+70,7	250,7
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Neuer Titel

893 01 (01)	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	0,0	+1.000,0	1.000,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 893 01			T€		

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Summe der Maßnahmegruppe 01	680,0	+570,7	1.250,7
------------------------------------	--------------	---------------	----------------

02 Küstenschutz

891 02	623	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge und Trischen für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	4.350,0	+1.051,9	5.401,9
--------	-----	---	---------	----------	---------

(02)

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Neuer Titel

891 05	623	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	0,0	+7.400,0	7.400,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+11.200	11.200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+6.700	6.700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.200	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Summe der Maßnahmegruppe 02	4.350,0	+8.451,9	12.801,9
------------------------------------	----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben	9.610,0	+10.972,6	20.082,6
-----------------------	----------------	------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+11.200	11.200
---	--	----------------	---------------

davon fällig Haushaltsjahr 2019		+6.700	6.700
---------------------------------	--	---------------	--------------

davon fällig Haushaltsjahr 2020		+3.200	3.200
---------------------------------	--	---------------	--------------

davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.300	1.300
---------------------------------	--	---------------	--------------

davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff			
------------------------------------	--	--	--

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Netzinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

711 21	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von IT-Maßnahmen	1.660,0	+1.678,9	3.338,9
---------------	------------	---	----------------	-----------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	4.570	+3.999	8.569
davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.730	+2.470	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.930	+1.529	3.459
davon fällig Haushaltsjahr 2021	910	0	910
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr. Anpassung der VE an den voraussichtlichen Bedarf.

812 21	013	Erwerb von Hard- und Software	300,0	+98,9	398,9
---------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+8.629	8.629
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+4.200	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.459	3.459
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+970	970
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr und Ausfinanzierung von Maßnahmen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	10.660,0	+1.777,8	12.437,8
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

02 Flexible Arbeitsformen

Haushaltsvermerk unverändert

533 22	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	1.000,0	-1.000,0	0,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	------------

(02)

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 533 22			T€		

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

812 22	013	Erwerb von Hard- und Software	1.500,0	-300,0	1.200,0
(02)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+1.882	1.882
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+882	882
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr und Ausfinanzierung von Maßnahmen.

Summe der Maßnahmegruppe 02	2.500,0	-1.300,0	1.200,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

03 Infrastrukturmaßnahmen (LV)

Haushaltsvermerk unverändert

533 23	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+618,8	618,8
(03)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

812 23	013	Erwerb von Hard- und Software	0,0	+59,1	59,1
(03)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Summe der Maßnahmegruppe 03	0,0	+677,9	677,9
------------------------------------	------------	---------------	--------------

04 eGovernment (LV)

Haushaltsvermerk unverändert

533 24	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	1.000,0	+1.998,8	2.998,8
(04)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2018

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
noch zu 533 24			T€		

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr.

Summe der Maßnahmegruppe 04	1.000,0	+1.998,8	2.998,8
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)

Haushaltsvermerk unverändert

533 25	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	2.700,0	-2.700,0	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(05)

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

812 25	013	Erwerb von Hard- und Software	3.400,0	-1.000,0	2.400,0
--------	-----	-------------------------------	---------	----------	---------

(05)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+3.300	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	+2.900	2.900

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 05	6.100,0	-3.700,0	2.400,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

06 Netzhärtung Digitalfunk SH

Haushaltsvermerk unverändert

711 26	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Digitalfunk	5.000,0	0,0	5.000,0
--------	-----	---	---------	-----	---------

(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+1.515	1.515
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.515	1.515
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14

IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2018		2018
noch zu 711 26			T€		

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 06	6.390,0	0,0	6.390,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Neue Maßnahmegruppe

07 Digitalisierung (Ausbau digitaler Technologien)

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bemerkung:

Zur Abwicklung der ersten Tranche des 527 Mio. Euro Pakets.

Neuer Titel

533 27	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(07)

Neuer Titel

812 27	013	Erwerb digitaler Technologien	0,0	+6.700,0	6.700,0
--------	-----	-------------------------------	-----	----------	---------

(07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2018	0	+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anteilige Umfinanzierung eines bisher im Einzelplan 14 (dort Absenkung) veranschlagten Vorhaben (4.000,0 T€).

Summe der Maßnahmegruppe 07	+6.700,0	6.700,0
------------------------------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 14

2018	Gesamteinnahmen	1.880,0	0,0	1.880,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	26.650,0	+11.154,5	32.804,5
			-5.000,0	
	Zuschuss	24.770,0	+6.154,5	30.924,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.570	+21.725	32.295
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	7.730	+10.470	18.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.930	+5.870	7.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	910	+2.485	3.395
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff		+2.900	2.900

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	zu ändern	neuer Ansatz 2018
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2018	Gesamteinnahmen	55.684,4	+96.542,3 0,0	152.226,7
	Gesamtausgaben	211.184,4	+111.055,2 -14.512,9	307.726,7
	Zuschuss	155.500,0	0,0	155.500,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	334.120	+334.438	668.558
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	88.380	+147.866	236.246
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	91.830	+103.340	195.170
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	83.710	+45.989	129.699
	davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	70.200	+37.243	107.443

**Änderungsvorschäge zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 03	2
Einzelplan 04	4
Einzelplan 06	7
Einzelplan 07	10
Einzelplan 10	17
Einzelplan 13	19

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B3	Landespolizeidirektor/-in, Direktor/-in des Landeskriminalamtes	2	+1	3
----	---	---	----	---

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Leitende Polizeidirektoren/-innen, Leitende Kriminaldirektoren/-innen	14	3)	0	14
A14	Polizeiberräte/-innen, Kriminaloberräte/-innen	40		-1	39

Summe : 0

geänderte Fußnoten:

3) 8 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 5 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B3							1				+1	Hebung von A 14 für die befristete Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors
2	A14								1			-1	Hebung nach B 3 für die befristete Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors
Summe:								1	1			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B3 in A14 am 31.12.2020 befristete Hebung einer A 14-Planstelle für die Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeidirektors (aus HH 2018)

428 01

Entgeltgruppe

Auszu- bild.	3	+5	8
--------------	---	----	---

Summe : +5

Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
---------------------------	-----------	--------------------------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszubild.	5										+5	Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich
Summe:		5										+5	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen Auszubild. am 31.12.2021 Einführung eines dualen Studienganges zur Gewinnung von Nachwuchskräften im IT-Bereich (aus HH 2018)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
682 06 (04)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Stellen für Beschäftigte			
Auszu- bild.	15	+15	30
Summe [Stellen für Beschäftigte]:		+15	
Summe :		+15	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	Auszubild.	15										+15	Ausdehnung der Ausbildungstätigkeiten im Jahr 2018
Summe:		15										+15	

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
422 66 (66)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A12 Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	10	+1	11
Summe :		+1	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 04 (04)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

125 Stellen A13 LG am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04
2.2

(aus HH 2018)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

	Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	768	-1	767

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: -1

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen 2.1	2.274	-4	2.270
---	-------	----	-------

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: -4

Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind

A14 Oberstudienräte/-innen	3	-3	0
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	3	-3	0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind]: -6

Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind

A15 Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	+1	1
A14 Oberstudienräte/-innen	0	0	0
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	0	0	0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind]: +1

Summe : -10

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A13 LG 2.2 StR				1							-1	für Abordnung an MBWK Zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
2	A13 LG 2.1 RSL				4							-4	nach 0717 Übertragung von 4 Stellen nach Kap. 0717 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH
Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind													
3	A14 OStR		3									-3	Übertragen auf die Europa-Universität Flensburg (EUF)
4	A13 LG 2.2 StR		3									-3	Übertragen auf die Europa-Universität Flensburg (EUF) Verlagerung von 6 Abordnungsstellen an die Europa-Universität Flensburg (EUF)
Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind													
5	A15							1				+1	von A14
6	A14							1				0	von A 13
7									1			0	nach A15
8	A13 LG 2.2			1								0	von GemSmO wegen EU-DSGVO
9										1		0	nach A14
Summe:			6	1	5			2	2			-10	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A15 Die Inanspruchnahme ist über alle Schularten möglich.

(aus HH 2018)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 37 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 29 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf an nebenamtlichen Studienleitern für die Ausbildung von LiV.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Studienleiter

		Stellenzahl Haushalt 2018	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2018
A15	Studiendirektoren/-innen	75	+3	78
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	3	+2	5
A14	Oberstudienräte/-innen	3	0	3
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	40	+2	42
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	0	1
Summe [Studienleiter]:			+7	
Summe :			+7	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tra- gun- gen		Umwand- lun- gen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleiter													
1	A15 StD							3				+3	von A14
2	A15 LG 2.1							2				+2	von A14 LG 2.1
3	A14 OStR							3				0	von A13 LG 2.2
4									3				nach A15
5	A14 LG 2.1							4				+2	von A 13 LG 2.1
6									2				nach A15 LG 2.1
7	A13 LG 2.2 StR			3								0	von 0714

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8									3				Übertragung von 3 Stellen aus Kap. 0714 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH nach A14
9	A13 LG 2.1 RSL			4								0	von 0715
10									4				Übertragung von 4 Stellen aus Kap. 0715 für die Ausbildung von 75 neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an das IQSH nach A 14 LG 2.1
Summe:				7				12	12			+7	

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B2 in A16

B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des
Stelleninhabers

(aus HH 2018)

<p style="text-align: center;">Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018</p>
--

Der **Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018** wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 von „15 167 110 400 Euro“ in „14 897 603 400 Euro“ und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von „1 197 181 000 Euro“ in „1 550 932 000 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

2. **§ 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Höchstbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2017 von „3 092 737 000 Euro“ in „2 724 640 200 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

- b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2023 werden im Haushaltsjahr 2018 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2019: 524 000 000 Euro,
- für 2020: 568 000 000 Euro,
- für 2021: 615 000 000 Euro
- für 2022: 629 000 000 Euro und
- für 2023: 630 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2018: 12 000 000 Euro,
- für 2019: 37 000 000 Euro,
- für 2020: 50 000 000 Euro,
- für 2021: 66 000 000 Euro
- für 2022: 79 000 000 Euro und
- für 2023: 90 000 000 Euro.“

Begründung:

Aktualisierung entsprechend der Marktentwicklung und der veränderten Kalkulationsgrundlagen. Die anhaltende Niedrigzinsphase führt grundsätzlich zu einer Reduzierung der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben. Im zeitlichen Verlauf baut sich das Potenzial der Zinsänderungsrisiken in den jeweiligen Jahren schrittweise ab.

3. **§ 8** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 insgesamt Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung.“

Begründung:

Erweiterung der Vorschrift um die Möglichkeit der Zuführung des Überschusses an die Sondervermögen „MOIN.SH“ und „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.“

b) Absatz 16 wird gestrichen.

Begründung:

Die ursprünglich geplante Ermächtigung wird nicht mehr benötigt, da die Finanzierung aus dem Haushalt 2018 bei Tit. 1111 - 634 02 (Zuführung an das Sondervermögen „Bürgerenergie“) erfolgt.

4. In § 15 wird die Nummer 1 wie folgt gefasst:

„1. bis zu 121 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,“

Begründung:

Die Regelung ist für 10 Nachwuchskräfte aus dem Bereich des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zu erweitern.

5. In § 16 wird folgender Absatz 15 angefügt:

„(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 473 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, zum Preis von 3 100 000 Euro an die Stiftung trias, Hattingen, und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nut-

zung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen ist.“

Begründung:

Gemäß Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2017-22 ist beabsichtigt, das landeseigene Grundstück der Alten Muthesius Kunsthochschule in Kiel so zu verwerten/verkaufen, dass die dort angesiedelte kreative Szene mit ihren innovativen Wohn- und Arbeitskonzepten eine dauerhafte Perspektive erhält. Der Alte Mu Impuls-Werk e.V. hat sich an die Stiftung trias gewandt, die unter bestimmten Voraussetzungen bereit ist, die Liegenschaft mit einem oder mehreren von ihr benannten Finanzierungspartnern für den Verein zu erwerben und dem Verein im Rahmen eines Erbbaurechtes zu überlassen, um eine entsprechende Entwicklung des Standortes nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages abzusichern.

Für die Unterbringung der Muthesius Kunsthochschule wurde 2013 ein landeseigenes Gebäude im Bereich Legienstraße/Wilhelminenstraße/Knooper Weg an den Nutzer übergeben und von diesem bezogen. Die Altliegenschaft am Lorentzendamm wurde geräumt.

Die Entbehrlichkeit der Liegenschaft wurde 2007 gemäß § 64 LHO festgestellt. Aktuell ist die Liegenschaft vom MBWK an die Stadt Kiel zur Nutzung überlassen, die diese teilweise an den Alte Mu Impuls-Werk e.V. untervermietet hat. Die Stadt Kiel ist an einem Erwerb der Liegenschaft nicht interessiert.

<p style="text-align: center;">Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2018</p>

Der **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2018** wird wie folgt geändert:

1. **Artikel 2 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)** wird wie folgt geändert:

a) Als neue Nummer 1 wird in der Inhaltsübersicht die Überschrift zu § 22 wie folgt neu gefasst:

„Kommunaler Investitionsfonds und weitere Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen“

b) Als neue Nummer 2 erhält § 3 Absatz 1 Satz 5 folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2016 um 162.000 Euro und ab dem Jahr 2017 um 324.000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro, im Jahr 2018 um zusätzlich 15 Millionen Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

Begründung:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land für die Finanzierung kommunaler Kinderbetreuungskosten im Jahr 2018 15 Mio. Euro und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 20 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Somit stehen im Jahr 2018 95 Mio. Euro sowie in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 100 Mio. Euro für Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 FAG bereit. Dies dient der Entlastung der Kommunen und Träger und damit auch stabilen Elternbeiträgen.

d) Die bisherige Nummer 1 (Änderung § 4 Absatz 2 Satz 1) wird zur neuen Nummer 3 und es wird folgender neuer Buchstabe c) angefügt:

„c) Die Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18
80 Millionen Euro,
95 Millionen Euro im Jahr 2018,
100 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020.“

Begründung:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land für die Finanzierung kommunaler Kinderbetreuungskosten im Jahr 2018 15 Mio. Euro und in den Jahren 2019 und 2020 20 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Somit stehen im Jahr 2018 95 Mio. Euro sowie in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 100 Mio. Euro für Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 FAG bereit. Dies dient der Entlastung der Kommunen und Träger und damit auch stabilen Elternbeiträgen.

e) Die bisherige Nummer 2 (Änderung des § 22) wird zur neuen Nummer 4 und wie folgt gefasst:

„4. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 22

Kommunaler Investitionsfonds und weitere Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen“

b) Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus dem kommunalen Investitionsfonds erhalten

1. Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände,

2. Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen,

3. Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist,

Darlehen und Zuschüsse für kommunale Infrastrukturmaßnahmen.“

Begründung:

Mit dieser Änderung wird der Kreis der Antragsberechtigten gemäß § 22 Absatz 6 Satz 1 FAG erweitert.

Neu aufgenommen werden einmal die Anstalten des öffentlichen Rechts, die Darlehen und Zuschüsse für kommunale Infrastrukturmaßnahmen aus dem kommunalen Investitionsfonds erhalten können.

In Schleswig-Holstein werden Schwimmsportstätten auch durch kommunale Gesellschaften (wie z. B. Stadtwerke-GmbH) betrieben. Es ist den antragsberechtigten Kommunen haushaltsrechtlich nicht erlaubt, diese Darlehen an die die Infrastruktur betreibenden Gesellschaften weiterzuleiten.

Mit der Änderung werden deshalb des Weiteren kommunale Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen, in den Kreis der Antragsberechtigten des § 22 Absatz 6 Satz 1 FAG mit aufgenommen.

c) Nach Absatz 10 werden folgende Abätze 11 bis 13 angefügt:

„(11) Als weitere selbstständige Fördersäule werden den Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen jährlich 34 Millionen Euro aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise werden die Mittel nach Satz 1 in den Jahren 2018 bis 2020 um jährlich 15 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht.

(12) Von diesen Mitteln werden 4 Millionen Euro jährlich für projektbezogene Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt. Zuschüsse können im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise für jährlich festzulegende Förderschwerpunkte vergeben werden. Nicht verausgabte Mittel erhöhen den Betrag aus Absatz 13.

(13) Von den Mitteln nach Absatz 11 werden in den Jahren 2018 bis 2020 45 Millionen Euro, ab 2021 30 Millionen Euro jährlich über den folgenden Verteilungsschlüssel zum 1. April jedes Jahres durch das für Inneres zuständige Ministerium ohne Festlegung von Förderschwerpunkten verteilt:

1. Die kreisfreien Städte erhalten einen Anteil von 31,5 %. Die Aufteilung auf die kreisfreien Städte erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1.
2. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 68,5 %.
 - a) Von diesen Mitteln erhalten die Kreise einen Anteil von 30 %. Die Aufteilung auf die Kreise erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1.
 - b) Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 70 %.
 - c) Die Aufteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt zu 70% im Verhältnis der für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahlen, sowie zu 30% im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1. Für die Auszahlung der Mittel an die kreisangehörigen Gemeinden findet § 33 Absatz 3 entsprechend Anwendung.“

Begründung:

Am 11. Januar 2018 haben das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen getroffen. Unter III dieser Vereinbarung finden sich Regelungen für Infrastrukturentlastungen für die Kommunen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dieser Part der Vereinbarung rechtlich umgesetzt.

2. Artikel 4 (Änderung des Hochschulgesetzes) wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird der letzte Halbsatz wie folgt gefasst:

„§ 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 4, Absatz 5 Sätze 1 und 3, Absatz 6 und Absatz 7 Satz 1 und Satz 4 sowie § 71 Absatz 2 sind nicht anzuwenden. Bei einer Wahl aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.“

Begründung:

Die Anpassung der Regelungen an die, die auch für Präsidentinnen und Präsidenten gelten, soll auch auf die Ausschreibungspflicht bei externer Besetzung und auch auf die Qualifikationserfordernisse ausgedehnt werden. Darüber hinaus redaktionelle Änderungen.

b) In Nummer 2 b) wird der letzte Halbsatz wie folgt gefasst:

„§ 23 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz, Absätze 2 bis 4, Absatz 5 Sätze 1 und 3, Absatz 6 und Absatz 7 Satz 1 und Satz 4 sowie Absatz 8 und § 71 Absatz 2 sind nicht anzuwenden. Bei einer Wahl aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Bei einer Wiederwahl entsprechend § 23 Absatz 5 Satz 4 tritt an die Stelle des Senats der Fachbereichskonvent.“

Begründung:

Die Anpassung der Regelungen an die, die auch für Präsidentinnen und Präsidenten gelten, soll auch auf die Ausschreibungspflicht bei externer Besetzung und auch auf die Qualifikationserfordernisse ausgedehnt werden. Darüber hinaus redaktionelle Änderungen.

c) Nach Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. In § 83 Absatz 6 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Die zuständige Fachaufsichtsbehörde erstattet dem Klinikum jährlich die durch die Wahrnehmung der Landesaufgabe entstehenden zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt werden können.““

Begründung:

Mit der Änderung erfolgt eine Klarstellung der künftigen Finanzierung der Landesaufgabe durch das für Gesundheit zuständige Ressort. Hier erfolgt eine Bündelung sowohl der Verantwortung für die Erstattung der durch die Wahrnehmung der Landesaufgabe anfallenden zusätzlichen Kosten beim UKSH als auch der Verantwortung für die Gebührenordnung für diese Aufgaben mit Wirkung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten als kommunale Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

d) Die bisherigen Nummern 3 bis 10 werden zu den neuen Nummern 4 bis 11.

Begründung:

Folgeänderung.

e) In Nummer 4 a) wird die Nr. 5 gestrichen und die bisherigen Nrn. 6 bis 9 werden zu den neuen Nrn. 5 bis 8.

Begründung:

Streichung der Nr. 5, da sowohl der Vorstand des UKSH als auch der Gesamtpersonalrat angeregt haben, die Entscheidung über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder die Gründung eines Tochterunternehmens nicht mehr in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats zu belassen, sondern diese auf die Gewährträgersammlung zu übertragen. Die Entscheidung hierüber kann auch weitreichende Folgen für das Land als Gewährträger haben, daher sollte die Gewährträgersammlung und nicht der Aufsichtsrat auch für diese Entscheidung zuständig sein.

f) In Nummer 6 a) wird nach der Nr. 5 folgende neue Nr. 6 eingefügt und die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden zu den neuen Nrn. 7 bis 9:

„6. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,“

Begründung:

Folgeänderung zur Nummer 5. Übertragung der Zuständigkeit vom Aufsichtsrat auf die Gewährträgersammlung.

g) Nummer 6 b) wird wie folgt geändert:

„Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Vorstands ist die oder der Vorsitzende der Gewährträgersammlung.“

Begründung:

Klare Formulierung der oder des Dienstvorgesetzten der Mitglieder des Vorstands.

3. Es wird folgender **Artikel 8 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch)** eingefügt:

„Artikel 8
Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 90), geändert durch Gesetz vom [hier einzufügen: Datum der Ausfertigung und Fundstelle des 1. Teilhabestärkungsgesetzes], wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 werden Satz 3 und 4 gestrichen.

2. In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe umfasst auch die Zuständigkeit für Aufgaben nach dem Zehnten Kapitel SGB XII.“

3. In § 4 Absatz 3 werden die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528)“ ersetzt.

4. § 7 Satz 4 wird gestrichen.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie betragen
1. 731.897.486 Euro im Jahr 2018 und
2. 750.252.781 Euro im Jahr 2019.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „2015 bis 2017“ durch die Angabe „2018 und 2019“ und die Angabe „2012“ durch die Angabe „2016“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10

Finanzierung von Personal- und Sachkosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe

(1) Zur pauschalen Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jährlich zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und für die Interessenwahrnehmung in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialhilfe 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden zwischen den örtlichen Trägern auf deren Vorschlag verteilt; kommt ein Vorschlag bis 30. September eines Jahres nicht zustande, werden die Mittel nach der Zahl der Einrichtungen und Dienste nach dem Zehnten Kapitel SGB XII verteilt.

(2) Das Ministerium fördert jährlich Sach- und Personalkosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe für Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe mit 9 Mio. Euro. Zweck dieser Förderung ist insbesondere die an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientierte Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments und die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Kriterien des Gesamtplanverfahrens.

(3) Zur Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen nach Teil 1 Kapitel 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), der Gesamtplanung an die Anforderungen nach dem Achtzehnten Kapitel SGB XII und Teil 2 Kapitel 7 SGB IX und zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 zusätzlich 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2019 5 Mio. Euro und im Jahr 2020 7,5 Mio. zur Verfügung.

(4) Voraussetzungen und Umfang der Förderung der Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen und zur Gesamtplanung im Sinne von Absatz 2 und 3 regelt das Ministerium durch Richtlinie, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wird. Zuwendungen werden indikatorengestützt, insbesondere auch nach qualitativen Merkmalen, gewährt.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 werden gestrichen.
- b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „31“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Der Paragraph erhält folgende Überschrift:

„§ 12
Erstattung nach § 136 SGB XII“

- b) Der bisherige § 12 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Das Land stellt 21 % der Erstattung des Bundes nach § 136 Absatz 1 SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung. Der Betrag bestimmt sich für jeden örtlichen Träger der Sozialhilfe nach der Anzahl seiner Leistungsberechtigten nach Absatz 1.“

9. § 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18
Evaluation

(1) Das Ministerium untersucht in Abstimmung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erstmalig zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 und danach wiederkehrend, in welcher Höhe dieses Gesetz oder das 1. Teilhabestärkungsgesetz vom [hier einfügen: Datum der Ausfertigung und Fundstelle des 1. Teilhabestärkungsgesetzes] zu ausgleichspflichtigen Mehrbelastungen im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes vom 27. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 450), geändert durch Gesetz vom 12. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), führen.

(2) Das Ministerium und die Kommunalen Landesverbände vereinbaren, welche Daten die örtlichen Träger der Sozialhilfe für diese Untersuchung erheben. Das Ministerium kann sich für die Untersuchung eines sachverständigen Dritten bedienen.“

Begründung:

Allgemeines

Die Änderung des AG-SGB XII stellt die Finanzierung der Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe bis zum Jahr 2019 sicher. Die bestehende Finanzierungssystematik wird beibehalten. Mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe sind die Finanzierung der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ab dem Jahr 2020 neu zu regeln und umfassend zu überarbeiten.

Mit diesem Gesetz werden für Kosten infolge der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz, die mit Wirkung zum 1. Januar, 1. August 2017 und 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, Finanzierungsregelungen geschaffen. Das schließt sowohl die Aufwüchse der Ausgaben als auch Kosten für Personalmehrbedarfe ein.

Leistungsverbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung sowie die kostenrelevante Anhebung der Zahl der Werkstatträte in WfbM und die Errichtung von Frauenbeauftragten sind bereits 2017 in Kraft getreten. Am 1. Januar 2018 treten mit dem Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Leistungsanbietern als Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Änderungen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Kraft. Für die Anpassung des Gesamtplanverfahrens an die im Bundesteilhabegesetz präzisierten Anforderungen und die Anpassungen an das neue Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe entstehen bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Kreise Anstalt öffentlichen Rechts Personalmehrbedarfe. Für diese Personalmehrbedarfe stellt das Land finanzielle Unterstützung bereit.

Die Gesetzesänderung wird darüber hinaus zum Anlass genommen, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, für die u.a. bundesgesetzliche Änderungen Anlass geben.

Einzelbegründungen

Zu 1)

Die Streichung der Sätze ist eine redaktionelle Folgeänderung aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von Werkstätten für behinderte Menschen im neuen Ausführungsgesetz zum SGB IX. Mit Inkrafttreten der dortigen Regelung - § 1 Abs. 1 Satz 4 AG-SGB IX – ist die Regelung im AG-SGB XII gegenstandslos.

Zu 2)

Der angefügte Satz enthält eine klarstellende Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 8. März 2017 – B 8 SO 20/15 R sowie Urteil vom 13. Juli 2017 – B 8 SO 21/15 R). Es ist zu konkretisieren, dass die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für stationäre Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auch die Zuständigkeit für Aufgaben nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und damit den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umfasst.

Zu 3)

Redaktionelle Anpassung an die letzte Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit im Interesse der Rechtsklarheit

Zu 4)

Die zu streichende Vorschrift bezieht sich auf den in seiner bisherigen Fassung aufgrund Zeitablaufs gegenstandlosen § 18 (Nummer 8).

Zu 5)

Absatz 1 Satz 2 des § 8 legt die Höhe der Landesmittel zur Finanzierung der Ausgaben der Sozialhilfe fest. Die geltende Steigerungsrate von 2,5% nach Satz 1 bleibt unverändert. Als Basis dient ab 2018 der Stand der Ausgaben im Jahr 2016. Die vom Land bereitzustellenden Beträge berücksichtigen zusätzlich auch einen Betrag für die Ausgabendynamik infolge des Bundesteilhabegesetzes, des Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes und der Neuermittlung der Regelbedarfe für existenzsichernde Leistungen im Jahr 2018 mit rd. 7,3 Mio. Euro und im Jahr 2019 mit rund 7,5 Mio. Euro.

Nach Absatz 2 wird die Verteilung der Landesmittel für die vorläufigen Budgets der örtlichen Träger der Sozialhilfe an die Verhältnisse des Jahres 2016 angepasst.

Zu 6)

§ 10 regelt wie bisher die Finanzierung von Personal- und Sachkosten von Aufgaben, die für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Eingliederungshilfe von besonderer Bedeutung sind.

Absatz 1 regelt unverändert die Finanzierung von Sach- und Personalkosten für die Abstimmung und Koordinierung von Angelegenheiten im Vertragsrecht SGB XII. Der Vorbehalt des geltenden § 11 Absatz 2 Satz 2 ist gegenstandslos und daher zu streichen.

In Absatz 2 wird die Finanzierung der Kreise und kreisfreien Städte für die strukturelle Verbesserung der Teilhabeplanung neu geregelt. Bei der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung handelt es sich um ein wichtiges Instrument für die Zugangssteuerung in der Eingliederungshilfe.

rungshilfe, mit der bedarfsgerechte Leistungen und die Leistungen anderer Rehabilitationsträger ermittelt und festgestellt werden. Sie sichert sowohl effektive Teilhabe als auch die wirtschaftliche Leistungserbringung. Die bundesgesetzliche Präzisierung der Anforderungen an die Gesamtplanung soll daher zum Anlass genommen werden, Finanzierung von Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte zur strukturellen Verbesserung der Teilhabepflicht in noch stärkerem Maße an qualitativen Gesichtspunkten zu orientieren. Die pauschale Finanzierung von Personal- und Sachkosten hat dazu beigetragen, die Gesamtplanung der örtlichen Träger der Sozialhilfe nach § 58 SGB XII effektiv aufzubauen. Im Interesse der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung des Verfahrens werden mit dem Bundesteilhabegesetz (§ 141 ff SGB XII) ab 1. Januar 2018 die Anforderungen an die Gesamtplanung konkretisiert.

Absatz 3 regelt für die Jahre 2018 bis 2020 die Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen für die Anpassung der Verfahren zu Koordinierung der Rehabilitationsträger, der Gesamtplanung und des Vertragsrechts an die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes. Zu diesem Zweck werden in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich aufwachsend jeweils 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stellt das Land als freiwillige Leistungen den Kreisen, kreisfreien Städten und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise Anstalt öffentlichen Rechts zur Verfügung.

Als Anreiz für die effektive Anpassung und Weiterentwicklung durch die kommunalen Träger sollen die bisherigen Zuweisungen an die kommunalen Träger für die Gesamtplanung von einer Finanzierung auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden abgelöst werden. Bei der Förderung sollen in stärkerem Maße als bisher bei der Verteilung der Mittel qualitative Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen. Absatz 4 schafft die Voraussetzung für den Erlass einer Richtlinie, um Einzelheiten der Finanzierung nach den Absätzen 2 und 3 zu regeln. Die Zuwendungsvoraussetzungen werden im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden festgelegt. Dies gilt ebenfalls für die Verteilung der Mittel auf die zu finanzierenden Aufgabenbereiche.

Zu 7)

Die zu streichenden Bestimmungen sind gegenstandlos. Die Änderung der Fristen nach Absatz 3 Satz 1 ist Folge der Änderungen nach Artikel 1 Nummer 16 b) des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015 (Bundesgesetzblatt I S. 2557). Damit wird auch das Land in die Lage versetzt, seine gesetzlichen Nachweispflicht gemäß § 46a Absatz 5 SGB XII gegenüber dem Bund zu erfüllen.

Zu 8)

Buchstabe a) und b) sind redaktionelle Änderungen.

Damit das Land die beim Bund nach § 136 SGB XII abgerufenen Mittel für die Erstattung des Barbetrages jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Verfügung stellen kann, ist mit Buchstabe c) eine landesgesetzliche Regelung zu schaffen.

Bei der Erstattungsregelung des § 136 SGB XII handelt es sich um einen pauschalierten nachträglichen Ausgleich für nach dem Bundesteilhabegesetz entstandene Mehrausgaben. Da es dabei um den Ausgleich bereits durch Land und Kommunen finanzierter Leistungen der Leistungen der Sozialhilfe handelt, werden entsprechend des kommunalen Finanzierungsanteils an der Sozialhilfe, 21% der Bundeserstattung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet. 79% verbleiben dem Land. Der Betrag wird für jeden örtlichen Träger der Sozialhilfe entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nach der Anzahl seiner Leistungsberechtigten bemessen.

Zu 9)

Die Kostenfolgen des Bundesteilhabegesetzes sind umstritten. Während die Bundesregierung im Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zugunsten der Länder und Kommunen Entlastungen beschreibt (BR Drs. 428/15), hat der Bundesrat in einer Entschließung finanzielle Risiken geltend gemacht (BR Drs. 711/16 (B)).

Erforderlich ist daher eine begleitende Evaluation in Schleswig-Holstein, die ausdrücklich gesetzlich zu regeln ist. Dafür ist eine Kooperationsverpflichtung von Land und Kreisen und kreisfreien Städten festzulegen. Sie soll die Ergebnisse der nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG vorgesehen Untersuchung der finanziellen Auswirkungen der Änderungen in der Eingliederungshilfe durch den Bund ergänzen. Ebenso einzubeziehen wird eine Kostenfolgeschätzung der spätestens im Jahr 2019 zu vereinbarenden Rahmenverträge über die Erbringung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe sein.

4. Der bisherige Artikel 8 wird zum neuen **Artikel 9 (Inkrafttreten)** und erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 3 am 1. März 2018 in Kraft. Artikel 8 tritt in Kraft, sobald das 1. Teilhabestärkungsgesetz in Kraft getreten ist.“

Begründung:

Der Artikel 8 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) muss aufgrund des Sachzusammenhangs unmittelbar nach dem 1. Teilhabestärkungsgesetz in Kraft treten. Dazu dient die bedingte Inkrafttretensregelung.